Nr. 127.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

11. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin."

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Dienstag, den 5. Juni 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Zur Reform des Unfallversicherungs-Gesetzes.

Den Regierungen geht jetzt vieles schief. Nicht blos, daß sozialdemokratischen Blättern des Oefteren „geheime" Aktenstücke auf den Tisch fliegen, die merkwürdige Dinge aus den Koulissen der Regierungswelt ausplaudern, sondern auch bürgerliche Zeitungen sind wiederholt in der Lage, durch Veröffentlichungen die geheimen Absichten der Machthaber zu durchkreuzen. Das haben wir bei den „geheimen" Finanzkonferenzen in Frankfurt erlebt; große Erwerbskreise wurden durch nichtamtliche Berichte über die Berathungen so zeitig gegen die Miquel'sche Reichs-Steuerreform mobil gemacht, daß das Fiasko der letzteren schon vor der Einbringung besiegelt war. Und das geschieht jetzt wieder auf „sozialreformatorischem" Gebiete, indem die „Frankfurter Zeitung" in der Lage ist, den Inhalt dreier Gesetzentwürfe zu publiziren, welche den Bundesregierungen zur Begutachtung vorliegen und die Reform der Unfallversicherung betreffen. Der Grund, daß die Entwürfe offiziell solange verheimlicht wurden, liegt auch hier in dem schlechten Gewissen der Urheber dieser „Versicherungs-"Entwürfe. Dieselben enthalten Neuerungen und Lücken, welche berechtigten Arbeiterwünschen geradezu ins Gesicht schlagen. Deshalb ist das Bekanntwerden durch die „Frankfurter Zeitung" ein großer Vortheil für uns und für die Energie der Kritik, mit welcher wir einzusetzen haben in der Partei und in den Gewerkschaften. Allerdings täuschen wir uns nicht über die Wirksamkeit dieser Kritik. Gegen die Reichssteuern lief ein großer Theil des Unternehmerthums und der Bourgeoisie überhaupt mit Sturm; und das ist der Regierung allemal fatal. Bei unserer Kritik der Unfallgesetznovelle werden wir bald gerade in den Punkten, auf die es uns ankommt, das Unternehmerthum auf der Seite der Regierung sehen und damit wieder einmal Kapitalismus und Regierung in schönem Bunde gegen uns, so daß es doppelter Kraft bedürfen wird, bei der Revision des Unfallversicherungs-Gesetzes für die Arbeiter Etwas herauszuschlagen. Schadet nichts — unsere Bewegung gewinnt nur dabei!

Die von der „Frankf. Ztg." inhaltlich ziemlich ausführlich wieder gegebenen drei Regierungsentwürfe zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes machen den Forderungen, welche wir in Fraktionsanträgen beim Reichstag seit 1889 vorgebracht haben, einige Zugeständnisse, um in anderer Beziehung die Unfallversicherung desto gründlicher zu ungunsten der Arbeiter zu verschlechtern. Kurz gesagt, ist dies das Kennzeichen der neuesten Leistungen reichsdeutscher Sozialreform. Zunächst soll sich die Versicherung nicht mehr blos auf „Unfälle beim Betriebe" erstrecken, sondern auch auf solche, „die dem Versicherten bei der Verrichtung häuslicher oder anderer, im Auftrage seines Arbeitgebers geleisteter Dienste erstrecken". Hoffentlich ist damit auch gemeint, daß Unfälle, die dem Arbeiter auf dem Wege von oder zur Arbeitsstätte zustoßen, versichert sein sollen. Selbst konservative Blätter, wie die „Schlesische Zeitung", haben seiner Zeit die Nothwendigkeit einer solchen Erweiterung z. B. mit Hinblick auf die Bauarbeiter, die beim Heruntersteigen von Gerüsten u. s. w. nicht mehr „beim Betriebe" im alten Sinne sind, verlangt. Daß der Bezug der Unfallrente schon innerhalb der berüchtigten dreizehnwöchigen Karenzzeit einstweilen wenigstens dann eintreten soll, wenn infolge Heilung das Krankengeld wegfällt, dies entspricht fast wörtlich dem unterm 1. November 1889 von unserer Fraktion im Reichstag eingebrachten Antrag. Nur will man sich nicht zur sofortigen Gewährung der vollen Unfallrente entschließen, sondern den Arbeiter mit einem Bettelgeld in Höhe des halben ortsüblichen Tagelohns abspeisen. Dagegen wird scharf Stellung zu nehmen sein. Wenn sich Berufsgenossenschaften über ihre Zahlungspflicht streiten, weil der Verunglückte nicht diesem, sondern jenem anders gearteten Betriebe angehörte, so soll die zuerst in Anspruch genommene Unternehmergesellschaft jedenfalls einstweilen zahlen — das ist eigentlich eine so selbstverständliche Bestimmung, daß ihr bisheriges Fehlen nur zeigt, wie schauderhaft der Arbeiter bis jetzt bei der Unfallversicherung unter Umständen behandelt wurde. Ganz wörtlich aufgenommen in die neuen Entwürfe ist unser Fraktionsantrag von 1889, nach welchem im Falle der Tödtung eines Versicherten, der wegen eines früher erlittenen Unfalles nur noch wenig verdienen konnte, dem letzten Jahresarbeitsverdienst die Unfallrente hinzugefügt und bei der Berechnung der Renten für die Hinterbliebenen mit zu Grunde gelegt wird — „unter Umständen", sagt die Mittheilung zwar nur, aber die Herren „Sozialreformer" werden doch die Erfüllung dieser Forderung nicht auch noch verklausuliren wollen. Endlich sollen Enkel und Geschwister eines Getödteten auch noch entschädigungsberechtigt werden. Der Kreis der Versicherten aber soll ausgedehnt werden durch Einbeziehung des Handwerks, der Kleingewerbe, der niederen Bediensteten bei gewerblichen, gemeinnützigen Veranstaltungen und Schaustellungen, sowie des Handelsgewerbes und der kleinen Schifffahrt.

Soweit sind einige Arbeiterforderungen, theilweise allerdings nur halb, anscheinend in den Regierungsentwürfen berücksichtigt. Dafür hat man aber nicht blos zahlreiche andere Beschwerden einfach unberücksichtigt gelassen, sondern sogar den Versuch gemacht, das Verfahren zum Schaden der Arbeiter wesentlich zu **verschlechtern.** Man läßt die unglaublich schwerfällige berufsgenossenschaftliche Organisation, die lediglich ein Bismarck'sches Kunststückchen zur Stärkung der Unternehmermacht ist, bestehen und will sie sogar in ganz bureaukratischer Weise auf das Handwerk und Handelsgewerbe ausdehnen. Dieselbe berufsgenossenschaftliche Organisation, von der die Arbeiter ein Lied singen können wegen ihrer Brutalität, ihrer Zuspitzung auf die Unternehmerinteressen und ihrem Druck auf die schwache Arbeitervertretung bei der Unfallversicherung, kurz eine Verwaltung, von der ein ehemaliger „Vertrauensmann" derselben schon im Jahre 1888 im Kapitalistenorgan „Stahl und Eisen" schrieb: „Die Vielschreiberei bei den Genossenschaften ist grenzenlos. Das verbrauchte Papier beziffert sich nicht nach Zentnern oder Tonnen, sondern nach Waggonladungen" . . . Es sind ferner offenbar keine Strafbestimmungen gegen die Umgehung des Gesetzes durch Privatverträge vorgesehen, wie wir sie beantragt hatten. Die unhaltbare Art und Weise, wie die Unfälle durch die Unternehmer selbst ohne Zuziehung der Arbeiter angezeigt und von der Polizei gewöhnlich viel zu spät und im Ramsch untersucht werden, ist beibehalten. Die zeitige Zuziehung von Aerzten bei allen Unfalluntersuchungen ist wieder nicht vorgesehen; bekanntlich sträuben sich die Berufsgenossenschaften sogar dagegen das Urtheil der Aerzte über den Grad der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit anzuerkennen. In Alledem schaffen die Regierungen nach den Mittheilungen der „Frankf. Ztg." nicht den geringsten Wandel! Aber es kommt noch besser: sie versuchen, den Arbeitern eines ihrer werthvollsten Rechte zu nehmen: die sachliche Berufung gegen ungünstige Be

Feuilleton.

Der Jude. 55

Deutsches Sittengemälde
aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.
Von C. Spindler.

„Parva sustine patientia, mi fili!" gab ihm hierauf der Mann zur Antwort, und kletterte vollends, so zu sagen, über die Schultern Dagobert's in den Sattel des Grauschimmels, auf welchem er sich mit aufgezogenen Beinen und in die Mähnen des Pferdes verwickelter Rechten nichts weniger als reiterlich ausnahm. — Dagobert staunte den Lateiner eine Weile an und schwang sich dann wieder auf den eigenen Gaul, das Zeichen zum Austritt gebend. Der Thorwart öffnete die Sperrflügel, und das Dreiblatt kleperte, ohne ein Wort zu verlieren, durch die engsten und winkeligsten Gassen der Stadt, — in welchen das Sonnenlicht so selten war, als ein Menschengesicht, — dem Schafhauser Thore zu. Hatte Dagobert schon beim Aufsteigen seines Schutzbefohlenen Sorge und Angst gehabt, so wurde sie noch größer, da er wahrnahm, wie der Fremde so gut als gar nichts vom Reiten verstand, beim geringsten Trab oder Stolpertritt des Gauls hoch im Sattel aufflog, wieder niederrutschte, zusammengekrümmt wie ein tauchender Nix, und den Zügel schier fahren lassend, sein einzig Hort in dem krampfhaft umklammerten Sattelknopf suchte. Der Maulthierreiter, so vertrackt er auch sich ausnahm, war ein Turnier- und Kunstreiter gegen den Unbekannten, den Dagobert endlich vor sich hertraben ließ, um bei einem vorkommenden Unfall bei der Hand zu sein. — „Sage mir doch, Ben David," flüsterte er dem Juden zu: „da ihr Juden doch alles besser wißt, als unser eins, wolltest Du mir nicht vertrauen, wer unser Begleiter ist?" — „Ein schlechter Knecht, der nicht kennt seinen Hauptmann;" erwiderte Ben David lächelnd: „ich spreche nicht hier von mir, sondern von Euch, gestrenger Junker. Ihr seid getreten oder wollet treten in den Stamm der Cohenim und kennt nicht dessen Obersten? Ihr wollet weiden die Schafe, und kennt nicht den Hirten, der Euch weidet?" — „Ich will ein Schaf sein, wenn ich Dich verstehe," versetzte Dagobert wie oben: „Jude, Du bist verrückt." — „Mit nichten," antwortete Ben David: „aber werden könnte man's, so man bedenkt, daß das Oberhaupt der Christenheit gezwungen ist, davon zu reiten seinen Feinden, vermummt als ein Knecht, und im Geleite eines schlechten Juden." — „Herrgott!" seufzte Dagobert erschrocken: „sagst Du die Wahrheit?" — „So ich die Wahrheit gesehen habe, habe ich sie gesagt," entgegnete Ben David: „vertraut hat man mir sie nicht, aber ich habe einen scharfen Blick und will verkrummen, wenn ich plaudere, was ich gesehen." — „Das rathet Dir auch der Himmel!" drohte ihm Dagobert, und ergriff schnell herbeieilend den Zügel des Grauosses, das soeben von dem erreichten Thore ab in eine Seitenstraße lenken wollte. „Hier hinaus, Landsmann!" rief er, und wollte zwischen den müßig an dem Stadtthore umherlungernden Soldknechten hindurch, als eine Stimme unsern von ihnen ein lautes: „Haltet auf! haltet auf!" vernehmen ließ, und die Wächter auf diesen Ruf den Gäulen ihre Partisanen vorhielten. Dagobert hatte genug zu thun, den erblassenden und im Sattel schwankenden Flüchtling auf eine gute, nicht allzu bemerkbare Weise aufrecht zu erhalten, und mußte darum schon die Verfolger ungehindert herankommen lassen. Am unbefangensten, weil er seiner Gesichtszüge am meisten Herr zu sein wußte, drehte sich Ben David nach den beiden Männern um, die Haltauf gerufen hatten, und in welchen nicht der Stadtschreiber von Frankfurt, noch viel weniger der Rathsweibel von Costnitz, in die Farben der Stadt gekleidet, zu verkennen waren. Es geschieht indessen wohl öfter, daß der launische Geist, der so gern die Handlungen der Sterblichen stört, an dem schuldbewußten Unheilahnenden vorübergeht, und nach den sorglosen Unvorbereiteten greift, um ihn in das zermalmende Räderwerk seines schwarzen Spuks zu ziehen. Also erging es auch in vorliegenden Umständen dem Vater der holden Esther. „Was wollen die gestrengen Herren?" fragte er mit jener einschmeichelnden Freundlichkeit, die seine Nation so willfährig annimmt, um den Zorn des Gegners vor dem Ausbruche zu entwaffnen; aber unfreundlich lautete die Antwort aus des Stadtschreibers Munde: „Dich selbst, Jude!" — Ben David verstummte erbleichend. „Wieso? Warum?" rief Dagobert dazwischen. — „Das kümmert Euch nicht, junger Herr!" erwiderte der Stadtschreiber: „Der Jude gehört dem wohlweisen Rathe zu Frankfurt, und ihn zu verhaften, brachte ich die Weisung mit. Heute erst fand ich der Burschen Schliche, und grämte mich daß, ihn ausgeflogen zu wissen, als ich zum Glück seiner jetzt noch zu guter Zeit ansichtig wurde. Euch bringt es aber wenig Ehre, Junker, mit solchem Gelichter in die Welt zu reiten." — „Hab' ich denn verstanden recht?" fragte Ben David kleinlaut: „Verhaften wollt Ihr mich?" — „Ich scherze nie," versicherte Meister Heinrich: „Steige ab und folge diesem Manne in den Thurm." — „Hab' ich doch nichts verbrochen!" seufzte der Jude: „Laßt mich ledig, übt Barmherzigkeit!" — „Steig' ab," wiederholte der Stadtschreiber strenger, „oder ich lasse Dich von der Mähre werfen, und geknebelt von dannen bringen." — „O mein Herr Gott in Israel!" ächzte Ben David, in höchster Bestürzung vom Maulthiere gleitend: „Werde ich geführt zu meiner Tochter?" — „Nein!" äußerte der Stadtschreiber mit Härte: „Wirst sie wohl nimmer zu sehen bekommen; denn morgen mit dem Frühsten geht's mit Dir nach Frankfurt; und dann gute Nacht!" —

scheide der Berufsgenossenschaften an das Reichs-Versicherungsamt. Gegen das Linsengericht, daß „eine mündliche Verhandlung über den Entschädigungsanspruch schon vor der Berufsgenossenschaft stattfinden kann" (!!), läßt der Entwurf „gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte nur das Rechtsmittel der Revision zu". Das heißt: für die sachlich bedeutungslose mündliche Verhandlung mit den Unternehmern in erster Instanz, die schon wegen der meist sehr weiten Entfernung des Verhandlungsortes vom Wohnorte des Arbeiters für letzteren gegenstandslos ist, sollen die Arbeiter den einzigen Trost verlieren, den sie bis jetzt hatten: die Berufung an das unbefangenere Reichs-Versicherungsamt, an das nur noch wegen Verletzung einer Rechtsvorschrift, nicht mehr wegen thatsächlicher Unrichtigkeit des Unfallentscheides gegangen werden soll. Damit erfüllt die Regierung einen Wunsch der Unternehmer, die sich aus jahrelangen, ununterbrochenen Angriffen derselben gegen das „arbeiterfreundliche" Reichs-Versicherungsamt ergeben hat. In der Handelskammer für Schwaben und Neuburg hat der bekannte Kommerzienrath Haßler in Augsburg diesen Vorschlag bereits 1888 gemacht; die rheinisch-westfälischen Eisenprotzen haben ihm begeistert zugestimmt, die Osnabrücker Handelskammer hat ihn unterstützt, und Genosse Singer hat schon in der Sitzung des Reichstags vom 24. Januar 1891 der Regierung zu verstehen gegeben, was wir ihr in dieser Beziehung zutrauen, indem er darauf hinwies, „daß zu wiederholten Malen seitens der Großindustriellen der Versuch gemacht worden ist, unter dem Vorgeben, das Reichs-Versicherungsamt von der ihm durch die Rekurse aufgehalsten Arbeit befreien zu wollen, die endgiltige Entscheidung über die Ansprüche der Arbeiter in Kollegien zu legen, deren Zusammensetzung keine Garantie dafür bietet, daß das Interesse ... der arbeitenden Bevölkerung in der Weise gewahrt wird, wie es beim Reichs-Versicherungsamt der Fall ist". Die Hoffnung, daß die Regierung den selbstsüchtigen Wünschen der Unternehmer Widerstand leisten könne oder auch nur wolle, ist natürlich vergeblich gewesen. In den Armen liegen sie sich wieder Beide!

Wenn sich die Regierung ihre Reformsuppe bei den Arbeitern auf diese Weise selbst kräftigst versalzt, wer kann damit zufriedener sein, als die Sozialdemokratie? Es wäre ja auch ganz inkonsequent gewesen, nur beim Arbeiterschutz, nur beim Berggesetz, nur bei der Steuerreform die Geschäfte der Besitzenden zu besorgen! Das muß auch bei der Reform der Unfallversicherung geschehen, es wird bei allen weiteren „Reformen" besorgt werden, bis Regierung und Besitzende einmal selbsternstlich daran denken müssen, sich gegen die Unfallgefahr zu schützen, die ihnen von dem übermächtig gewordenen Proletariate droht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Juni.

„Der antikollektivistische Bauernschädel", den Herr Professor Schäffle für die verzweifelnden Bourgeois erfunden hatte, entpuppt sich als ein trügerisches Spiegelbild, als der faule Zauber eines Jahrmarktszauberers. Er löst sich in Luft auf. „Leider", so jammern die Organe der Ordnungsparteien jetzt nach der Plauener Wahl, „leider muß zugestanden werden, daß die Sozialdemokratie in den ländlichen Kreisen Fortschritte gemacht hat. Das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen auf dem Lande kommt sicherlich nicht auf das Kerbholz der Deutschfreisinnigen, die in den ländlichen Bezirken keinen Einfluß besitzen." Wenn nun das „Leiziger Tageblatt" diese fatale Thatsache den Antisemiten aufs Konto schreiben will, die durch ihre demagogische Verhetzung die Bauern für die Aufnahme der sozialistischen Lehren vorbereitet hätten, so ist das nur eine alte Wahrheit und eine neue Selbsttäuschung. Daß die Antisemiten für die Sozialdemokratie das Feld bestellen, und daß wir ernten, was sie säen — das ist von uns und von anderen hundert Mal gesagt worden. Aber warum ist dem so? Warum betonen die Antisemiten bei ihrer Agitation das soziale Moment? Doch blos, weil die Landbevölkerung das soziale Moment zu begreifen anfängt. Mit anderen Worten, weil die Landbevölkerung durch die wirthschaftlichen Verhältnisse für den Sozialismus reif gemacht worden ist. Dank der Sorgfalt, mit welcher die reaktionären Parteien die politische Bildung von dem Lande ferngehalten haben, ist die Landbevölkerung, da wo ihr Bildungsgrad ein sehr niedriger ist, allerdings zunächst nur für den „Sozialismus der Dummen" empfänglich; allein aus den „Dummen" werden Kluge, der „antikollektivistische Bauernschädel" füllt sich mit sehr „kollektivistischen" Lehren, und der Sozialismus folgt mit logischer Nothwendigkeit dem Antisemitismus.

Uebrigens braucht die Landbevölkerung, um zum Sozialismus zu gelangen, nur ausnahmsweise den Umweg über den Antisemitismus. In hunderten und hunderten von Dörfern Deutschlands hat der Sozialismus Wurzel gefaßt, ehe man von Antisemiten gehört hat. Auch im sächsischen Vogtland ist ein großer Theil der Landbevölkerung sozialistisch geworden, ohne vorher antisemitisch gewesen zu sein. Und bei der Stichwahl des 1. Juni haben wir sicherlich kein Dutzend Stimmen von solchen Wählern bekommen, die bei der ersten Wahl für den Antisemiten gestimmt hatten. Ueberhaupt haben wir im Plauener Kreis keinen nennenswerthen Zuwachs von anderer Seite erhalten. Die Fortschrittler, deren Führer im vorigen Jahr zur Stichwahl die Stimmenabgabe zu gunsten des Sozialdemokraten empfahlen, haben das diesmal unterlassen, so daß wir mit vollem Recht sagen können: den Sieg des 1. Juni hat die Sozialdemokratie einzig aus eigener Kraft erfochten. —

Der Wahlsieg in Plauen hat überall in Parteikreisen die lebhafteste Freude erregt. Von den uns zugekommenen Meldungen hierüber registriren wir eine Depesche aus Wien:

„Hoch zum Wahlsiege Gerisch." Deutsche Genossen, Nußdorf. —

Deutsche Preßfreiheit. In der „Vossischen Ztg." finden wir heute folgende „eigene Mittheilung":

Aus Sachsen, 3. Juni. Die Entscheidung des Reichsgerichts, wonach die verantwortlichen Redakteure der Zeitungen vor jeden beliebigen Gerichtshof geladen werden können, hat auch in Sachsen sofort seine Anwendung gefunden. Neuerdings hat sich das Amtsgericht zu Burgstädt für kompetent erklärt, eine gegen den Redakteur des „Vaterland" in Leipzig anhängig gemachte Klage zu verhandeln, und ebenso wird sich demnächst der verantwortliche Redakteur des ebenfalls in Leipzig erscheinenden „Wähler" vor dem Freiberger Gerichtshofe zu verantworten haben.

Daß die „hellen" sächsischen Richter sich den famosen Entscheid des Reichsgerichts nicht würden entgehen lassen, war vorauszusehen. Will sich die deutsche Presse nun nicht langsam erdrosseln lassen, so gilt es jetzt, Sturm zu laufen gegen die gesetzlichen Bestimmungen, auf die jener Entscheid sich stützt, — und für eine Aenderung des Preßgesetzes thätig zu sein. Gegenüber dem Entscheide des Reichsgerichts giebt es nur ein wirksames Mittel: Aenderung des Preßgesetzes durch den Reichstag. Aber von unserem Reichstage so etwas zu erhoffen, ist leider fast aussichtslos. Und wenn er das Gesetz ändern würde, müßte der Bundesrath noch zustimmen. Das ist aber nicht zu erwarten. —

Eine ungeheuerliche Gesetzesverletzung. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" schreibt:

Bereits in unserer vorigen Nummer theilten wir kurz mit, daß die Genossen Dr. Gradnauer, Hermann Eichhorn und Paul Findeisen am Sonnabend Vormittag scheinbar ohne jede äußere Veranlassung verhaftet worden sind. Als Grund der Festnahme wurde eine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter angegeben. Keiner der drei Verhafteten ist bis zur Stunde, wo wir dies niederschreiben, zurückgekehrt, sie befinden sich also bereits seit 48 Stunden in Haft und über ihr Schicksal ist uns nichts bekannt.

Erstaunt fragen wir uns, was die Veranlassung zu dieser Verhaftung sein kann. Wir wissen bestimmt, daß keiner der Verhafteten etwas begangen hat, das eine Verhaftung rechtfertigen könnte, wir wissen bestimmt, daß keiner derselben auch nur die geringste strafbare Handlung begangen hat. Eine Erklärung für die Verhaftung finden wir einzig in dem Umstande, daß die Verhafteten mit der Direktion der Waldschlößchen-Brauerei verhandelt haben über die Beilegung der Differenzen, die zwischen dieser und unserer Partei entstanden sind und ihren Ausdruck gefunden haben in dem Boykott, der über das Waldschlößchen verhängt worden ist. Die Genossen Findeisen und Eichhorn sind in öffentlicher Versammlung mit noch einem dritten, jedoch noch auf freiem Fuß befindlichen Genossen gewählt worden, um die Maifeier zu leiten, und in dieser Eigenschaft haben sie mit der Direktion der Brauerei über Hergabe von deren Lokalitäten verhandelt und an Genossen Gradnauer als Chefredakteur unseres Blattes hat sich der Direktor der Brauerei gewendet, nachdem in unserem Blatte die Aufforderung an die Arbeiter erschienen war, kein Waldschlößchenbier zu trinken, bis die Brauerei unseren Forderungen nachgegeben habe. In der Nummer vom vorigen Mittwoch erschien in unserm Blatte abermals eine solche Aufforderung, zugleich mit einer Liste von Bierhändlern und Restaurateuren, die noch Waldschlößchenbier führen. Unsere Gegner geriethen aus dem Häuschen darüber, ein gewaltiger Lärm erhob sich in der gesammten gutgesinnten Presse, man schrie Zeter und Mord, verlangte nach den schärfsten Maßregeln und am Sonnabend Vormittag erfolgte die Verhaftung der drei Parteigenossen. Einzig diese Vorgänge geben uns eine mögliche Erklärung für die Verhaftung gerade dieser drei Personen. Wären es nicht gerade diese drei, wäre nur einer derselben verhaftet worden, wir würden nicht einmal die entfernteste Möglichkeit einer Erklärung finden.

Und doch, rechtfertigen diese Vorgänge eine Verhaftung und längere Festhaltung der Genannten? Nicht im geringsten! Der Boykott ist an sich keine durch irgend einen Strafgesetz-Paragraphen verbotene Handlung; nur indem man es in Sachsen fertig brachte, es als groben Unfug zu definiren, wenn eine Gruppe von Personen aus irgend einem Grunde bei gewissen Gewerbetreibenden nicht mehr verkehren zu wollen erklärt, wurde es möglich, eine strafbare Handlung herauszudestilliren. Grober Unfug ist aber eine nur mit Haft oder Geldstrafe bedrohte Handlung. Deswegen ist aber eine vorläufige Festnahme unter den obwaltenden Umständen nach dem Gesetz gänzlich unzulässig. In der Strafprozeßordnung sind die Fälle genau abgegrenzt, in denen eine Verhaftung und vorläufige Festnahme zulässig ist. Ist aber eine That nur mit Haft oder Geldstrafe bedroht, so darf nach § 113 der Strafprozeßordnung die Untersuchungshaft nur wegen Verdachts der Flucht und nur dann verhängt werden, wenn der Angeschuldigte ein Heimathloser oder Landstreicher ist oder sich über seine Person nicht genügend ausweisen kann, oder wenn er ein Ausländer ist und gegründeter Zweifel besteht, daß er der Ladung oder dem Urtheile nicht Folge leisten werde, oder wenn er unter Polizei-Aufsicht steht oder wegen seiner That die Ueberweisung an die Landespolizei möglich ist. Keiner dieser Fälle liegt hier vor. Die Verhafteten sind keine Heimathlosen, keine Landstreicher, sie sind hier ansässige, wohlbekannte Personen, Genosse Eichhorn ist erster Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins für Dresden, und Genosse Findeisen ist Schänkwirth und zweiter Vorsitzender desselben Vereins; Fluchtverdacht liegt unter keinen Umständen vor, Sozialdemokraten entziehen sich nicht durch die Flucht der Bestrafung, sie vertreten ihre Handlungen und nehmen die etwaigen Folgen derselben auf sich.

Aber selbst wenn das alles nicht wäre — die Verhafteten sind in keiner Weise für den Boykott verantwortlich zu machen, sie haben garnicht boykottirt; die Boykott-Aufforderungen sind in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" erschienen und unser verantwortlicher Redakteur ist der Mann, der diese Handlungen zu vertreten hat und vertreten wird.

Dennoch sind die drei verhaftet worden. Und da sie heute noch nicht wieder entlassen sind, so muß man überdies annehmen, daß entweder der Richter die Verhaftung bestätigt und deren Fortdauer angeordnet hat oder aber, daß sie noch nicht richterlich verhört worden sind und das wäre wiederum ein Verstoß gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes. Es schreibt § 115 der Strafprozeß-Ordnung vor, daß der Verhaftete spätestens am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängniß vom Richter vernommen werden muß. Die Einlieferung erfolgte am Sonnabend Vormittag, der folgende Tag ist ein Sonntag, es mußte daher die Vernehmung noch am Sonnabend erfolgen und das ist hier auch ohne weiteres möglich.

In dem einen wie im andern Falle also ist unsere Empörung über diese flagrante Verletzung der Sicherheit der Person durchaus gerechtfertigt und wir sind überzeugt, daß alle, denen noch nicht jedes Gefühl für das Recht verloren gegangen ist, mit uns die Entrüstung theilen werden über diesen unerhörten Vorgang.

Der „Nacker von Staat" erscheint in den Augen der „staatserhaltenden" Bourgeoisparteien als ein ganz plumpes Ungethüm, dem man nicht scharf genug zurufen kann: „hands off!" (Hände weg!), wenn er sich unterfängt, die Unternehmer-Thätigkeit auf ihre Gemeinschädlichkeit hin zu kontrolliren. Lassalle hatte noch eine zu gute Meinung von der Bourgeoisie, wenn er ihr blos die „Nachtwächter-Idee" vom Staat zuschrieb, wonach der Staat nur die Rolle des Nachtwächters, die Ueberwachung der Sicherheit, nicht etwa des Gemeinwohls, sondern des Besitzes und des Profits der

---

Ben David entsetzte sich, daß seine Knie wankten. Der Reiter des Grauschimmels, der indessen ein Gegenstand der Witzeleien der Thorwächter geworden war, zupfte Dagobert dringend am Aermel. Dieser kehrte sich aber nicht daran, sondern fragte herrisch, da ihm Esther's Vater nicht so gleichgiltig war, als der Jude. „Noch einmal, was hat der Mann verbrochen?" — „Reitet Ihr Eurer Wege sammt Eurem wunderlichen Dienstmann'" antwortete der Stadtschreiber nicht minder herrisch. „Was kümmert den Pfaffen der Ebräer? Fort mit dem Juden!"

„Werd' ich auch nicht dürfen Abschied nehmen von dem guten jungen Herrn, der sich meiner annimmt, wie ein Freund?" sprach Ben David unterthänig zu dem rauhen Gerichtsherrn." — „Meinthalben, wenn sich der Junker nicht schämt, von Dir Freund geschmäht zu werden," meinte der Stadtschreiber: „Mach's indessen kurz."

Da näherte sich Ben David rasch dem jungen Manne, ergriff seine Hand, schüttelte sie bewegt, und rief: „Der Herr Israels, der da ist der hochgelobte Gott der Welt, segne Euern Ausgang, und streue Palmen auf Euern Heimweg! — Bei dem Haupte Eures Vaters beschwöre ich Euch," setzte er leise hinzu: „das Pergament, so ich hier in Euern Stiefel gleiten lasse, meinem Kinde zu übergeben — entweder das Geschrift, oder das darin benannte Geld, das ich erheben sollte zu Schafhausen. Der Fürst der Barmherzigkeit wird Euch dafür segnen in der Stunde des Scheidens. Sagt meiner Esther, sie möge ..." — Verdammter Mauschel!" donnerte der Stadtschreiber, und riß den Juden von Dagobert hinweg: „Was hast Du Heimliches vor? Macht Junker, daß Ihr Eurer Wege zieht, sonst muß ich mich auch Eurer Person versichern!" — „Festina, carissime fili!" raunte dem jungen Manne sein Schutzbefohlener zu, und mit einem zusagenden Kopfnicken gegen den ängstlich in seinen Augen lesenden Ben David, mit einem verächtlichen Achselzucken gegen den Meister Heinrich und seinen Schergen — zugleich aber mit einem kräftigen: „In Gottesnamen!" ließ Dagobert seinen Gaul über die Spieße der Söldner wegsetzen, riß seinen Begleiter nach sich, und befand sich sammt ihm bald an der Linde des Kreuzweges, wo der lange Vollbrecht sich in der Sonne dehnte. — „Holla! auf! Du fauler Gesell!" rief er dem Knechte zu: „Zu Gaule! und Ihr, mein würdiger, unbekannter Herr," fügte er gegen den Verkappten bei, — „Ihr erlaubt es wohl, daß wir beide Euer Pferd in die Mitte nehmen, und mit Euch ausziehen, was das Zeug halten mag, denn nun kommt mir's selbst vor, als ob es gerathen wäre, Euch möglichst schnell von dannen zu schaffen." — Der Befragte, für welchen schon der kurze Ritt durch die Stadt eine Höllenqual gewesen war, gab wehmüthig seufzend, und der Nothwendigkeit gehorchend, seine Zustimmung zu des jungen Mannes Vorschlag, und Himmel und Erde vergingen vor seinen Blicken, als Dagobert und Vollbrecht ihren Gäulen die Sporen gaben und mit dem dritten Reißaus nahmen, als gelte es, vor Abend noch der Welt Ende zu erreichen.

Ohne Gefahr verlief ferner die Reise. Ueber Heerstraße Strom und einsamen Pfad geleitete die Fliehenden das Glück. Aber erst, als sie bei dunkler Nacht Schafhausen erreicht hatten, und bei des Herzogs Vogt dem oberherrlichen Befehl gemäß wohl aufgenommen worden waren, senkte Dagobert im einsamen Zimmer vor dem erhabenen Flüchtling das Knie zur Erde, mit den Worten: „heiliger Vater! Ihr seid in Sicherheit. Wie der Herzog sein Fürstenwort gegen Euch gelöst, also habe ich meine Zusage gegen ihn erfüllt. Ich danke Gott dafür, und bitte um Euern Segen zur Rückkehr." — Der Papst, obgleich zum Tode ermüdet von der ungewohnten Anstrengung, legte nicht ohne ein Gefühl der Rührung seine Hände auf den Kopf des erwählten Rüstzeuges. — „Unsern Dank und des Himmels Segen nimm hin für Deine wohlgelungene That!" sprach er feierlich: „Zugleich aber empfange von unserer Huld ein Geschenk, das auch in der Zeitlichkeit Werth haben mag. Als uns der Herzog von Deinem Beistande in Kenntniß setzte, unterrichtete er uns ebenfalls, daß ein Gelübde der Mutter Euch zum Dienst der Kirche verpflichte, welchem jedoch Euer Sinn, der nach Thaten und Weltruhm strebt, nicht hold sei. In Betracht, daß dem Herrn nur die Herzen wohlgefallen, die freiwillig seinem Dienste sich weihen, — daß Euerm Ohm, der sich von unserer Seite losgesagt, vollends nicht zustehe, dem Herrn einen unwillkommenen und gezwungenen Diener zuzuführen — sowie in Betracht Deiner Bereitwilligkeit, uns gefällig zu sein — haben wir dem Herzog versprochen, Deines Gelübdes Bande zu lösen, und lösen sie wirklich hiermit im Namen der Dreieinigkeit und der von Gott uns Unwürdigsten anvertrauten Macht. Morgen soll das Breve Dir ausgefertigt werden, zu Deiner Beruhigung und zum Gedächtniß unserer dankbaren Huld."

Die rauhe Stimme des erschöpften Oberhirten klang wie Musik der Engelein in Dagobert's Ohr, und sprachlos küßte er des Befreiers Hände und Kleid. Der Papst winkte ihm jedoch aufzustehen, und warf sich in den Lehnsessel, um mit so viel Würde, als es die freilich sehr unvortheilhaften Umgebungen erlaubten, die Schaar der geistlichen und herzoglichen Beamten Schafhausens zu empfangen, die, soeben von der Ankunft des höchsten und unvermuthesten aller Gäste unterrichtet, noch in später Nacht dem Haupte der Kirche und dem Freunde ihres Landesherrn die schuldige Huldigung darzubringen kamen.

(Fortsetzung folgt.)

Bourgeoisie einzunehmen hätte. O nein, seit Lassalle ist die Meinung der Bourgeoisie vom Staat noch gewachsen; er darf nicht blos den Nachtwächter der Bourgeoisie machen, sondern auch unmittelbar ihr seine Liebesgaben, Zölle und Prämien zuwenden. Hier und da wandelt aber den „Racker von Staat" doch die Empfindung an, daß er doch noch einige andere Aufgaben hätte. So war von dem Reichsamt des Innern der Plan einer staatlichen Ueberwachung des deutschen Schiffsbaues in Erwägung gezogen. Selbstverständlich war der erste Schritt, die Gutachten der sachverständigen Kreise, das hieß derselben Kreise, welchen die Ueberwachung gelten sollte, heranzuziehen. Die Antwort war vorauszusehen, sie ging fast einstimmig dahin, daß für eine staatliche Beaufsichtigung des Schiffbaues und des Zustandes der Seeschiffe in Deutschland keinerlei Veranlassung vorliege. Die Sicherheit von Leben und Eigenthum auf See sei durch das Pflichtgefühl, die Tüchtigkeit und das Interesse der Rheder und Schiffbauer, durch die privat- und strafrechtliche Haftung der Rheder und Schiffsführer, durch die Aufsicht der Klassifikations-Gesellschaften und der See-Berufsgenossenschaft, sowie durch die seeamtlichen Untersuchungen über vorgekommene Unfälle in wirksamster Weise gewährleistet. Die staatliche Beaufsichtigung würde gerade die Sicherheit gefährden, indem sie den Schiffbauern und Rhedern die eigene Verantwortlichkeit abnähme. Wie niedrig auch die Bourgeoisie vom Staate denkt oder was sie glaubt, demselben alles bieten zu können, wenn sie das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit eines Rheders à la Schiff höher schätzt, als alles, was der Staat thun kann, ja, wenn sie schon die bloße Aufsicht des Staates als gefährlich hinstellt. Ob die Reichsregierung vor den Komparsen des Herrn Schiff die Segel streichen wird? Freilich, nach dem, was sie sich von den agrarischen Junkern bieten ließ, und nach ihrem Entgegenkommen gegenüber den arbeiterschutzfeindlichen Industriekönigen, dürfte es hier auch bei einem schwachen Anlauf sein Bewenden haben. —

Ueber den Umfang der Fideikommisse ist am Freitag in der Agrarkonferenz eine auf Veranlassung des Justizministeriums bewirkte Zusammenstellung vorgelegt worden. Hiernach betragen dieselben in

	Hektar	Ar	Mit einem Reinertrage M.
Ostpreußen	125 133	99,73	1 000 102
Westpreußen	79 212	61,27	461 381
Brandenburg	268 797	94,65	2 462 379
Pommern	173 314	37,39	2 444 386
Posen	111 658	42,94	857 776
Schlesien	462 492	50,03	4 383 036
Sachsen	115 642	59,52	2 263 846
Schleswig-Holst.	158 723	52,19	3 607 563
Hannover	75 186	69,14	1 313 688
Westfalen	146 826	57,31	2 196 374
Hessen-Nassau	62 657	68,69	809 361
Rheinprovinz	54 122	97,15	792 109
Zusammen	1 833 753	9 001	22 992 001

In betreff der Reservisten-Anzüge stellt der „Hamburger Korrespondent" richtig, daß nach der Verfügung des Kriegsministeriums die Zuweisung der Reservistenanzüge nicht gänzlich fortfällt, sondern nur auf mittellose Mannschaften beschränkt wird; allerdings sollen auch diese Reservistenanzüge nur leihweise gegeben und der Militärbehörde wieder zugestellt werden. Ueber das Wann wird nichts gesagt. —

Die religiöse Erziehung der unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehenden Kinder ist gewiß eine Frage, die durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch gelöst werden müßte. Aber die Kommission, welche sei Jahren an demselben herumtiftelt, hat diese Frage für zu kitzlich gehalten und sie daher einfach den landesgesetzlichen Vorschriften überlassen. Also auch nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches für das Reich wird in den Hauptfragen des Familien- und Vormundschaftsrechts jedes einzelne Ländchen für sich seine Bestimmungen treffen können. Die weise Gesetzgebungs-Kommission ist nicht nur darauf bedacht, alles organische Leben aus dem Gesetzeskörper hinaus zu treiben, sondern auch vorzubeugen, daß sich aus ihm in Zukunft solches entwickeln könnte. —

Chauvinistische Kindereien. In irgend einem obskuren deutschen Blatt phantasirt irgend ein obskurer Bierbank-Politikus, Holland gehöre zu Deutschland und müsse „annektirt" werden. Und siehe da, drüben in Frankreich wird die chauvinistische Phantasie von den chauvinistischen Geschäftsfreunden oder richtiger Kompagnons — denn es ist ein Geschäft hüben wie drüben — begierig aufgegriffen, und der eroberungslustige „Pangermanismus" als Wauwau an die Wand gemalt. Die alte Gesellschaft verliert wirklich den Verstand, ehe es zum letzten Akt kommt. —

In Ungarn vor allem in Budapest herrscht große Erregung über die Amtsentlassung des Ministeriums Weckerle. Man führt dieselbe auf Intriguen der Hofkreise zurück und rügt die unkonstitutionelle Wahl des Nachfolgers. Die herrschenden Klassen in Ungarn, welche ihre Erfolge dem energischen Widerstande gegenüber den Uebergriffen der Krone verdanken, wollen das Zustandekommen eines Ministeriums Khuen-Hedervary verhindern und so den Kaiser zur Wiedereinsetzung des Ministeriums Weckerle zwingen. —

Ueber das Recht auf Arbeit fand gestern die Volksabstimmung in der Schweiz statt. Mit 290 000 gegen 71 000 Stimmen wurde die Garantie des Rechts auf Arbeit durch die Bundesverfassung abgelehnt. Daß die Volksabstimmung anders ausfallen würde, erwartete niemand, auch keiner unter unseren schweizerischen Genossen. Daß aber 71 000 Schweizer Bürger sich für dasselbe aussprechen würden, ist ein Erfolg, über den selbst die sanguinischesten unserer Schweizer Genossen freudig erstaunt gewesen sein dürften. —

Herr Dupuy dachte auch: Blut ist ein besonderer Saft, der todte Regierungen mitunter lebendig machen kann; und er stellte für gestern den Sozialisten, die auf dem Père Lachaise das Andenken der blutigen Woche zu feiern gedachten, eine richtige Menschenfalle. Die heilige Dreieinigkeit: Infanterie, Kavallerie und Artillerie — war mobil gemacht, die Flinten und Kanonen waren bereit, von selbst loszugehen und die Säbel, von selbst aus der Scheide zu fliegen — die Sozialisten schlugen jedoch dem Möchtegern-Gesellschaftsretter ein Schnippchen. Sie gingen nicht in die Falle, und ließen Herrn Dupuy in die Patsche. Die französischen Sozialisten sind nicht mehr der romantischen Ritter der Revolution, die jeder Zeit bereit sind, den in die Straße geworfenen Handschuh aufzunehmen — sie haben die moderne Taktik des Proletariats gelernt, die keine Putsche und Abenteuer kennt, aber der Revolution den Sieg bringt. —

Das neue französische Ministerium ist eigentlich nur das alte Ministerium — mühsam zusammengeflickt, und ohne innere Kraft. Niemand glaubt an seinen Bestand — es bleibt bloß so lange es seinen Gegnern beliebt, welche die Majorität haben und nur nicht einig sind in bezug auf das, was nachfolgen soll. Die Zerfahrenheit der bürgerlichen Gesellschaft zeigt sich so recht in diesem Verlegenheitsministerium, das völlig programmlos ist, d. h. bereit den Willen der Augenblicksmajorität zu thun, die von Tag zu Tag wechselt.

Herr Casimir Perier ist wieder Kammerpräsident geworden, was er schon früher war, ehe Carnot ihn im vorigen Winter an stelle Dupuy's an die Spitze des Ministeriums zu treten zwang. Es hat also nur ein Rollentausch stattgefunden. Dupuy—Perier, Perier—Dupuy, das ist der „böse Zirkel", in den die französische Bourgeoisrepublik eingebannt ist, den aber die französische Republik sprengen muß, wenn sie nicht ersticken und verfaulen will. Und es kracht in allen Fugen. In der neuen Auflage Dupuy ist das Ministerium weit schwächer, als es in der Auflage Perier war — die Finanzskandale, die Skandale im Kriegsministerium empören selbst einen Theil der bürgerlichen Welt, und der lottrige, verrottete Bau wird vom ersten besten parlamentarischen Windstoß über den Haufen geworfen. —

Benoit Malon, dem verstorbenen französischen Sozialisten, soll ein Denkmal errichtet werden. Ein Komitee, dem fast alle bekannten Sozialisten Frankreichs angehören, sammelt Beiträge, welche zu richten sind an Mr. Rodolphe Simon, Administrateur de la Revue Sociale, 10 Rue Chabannais, Paris. —

Der Generalrath der belgischen Sozialdemokratie hat der bevorstehenden Wahlen wegen, auf den 15. Juli einen außerordentlichen Kongreß nach Brüssel berufen. Tagesordnung: Die Wahlen, die Kandidaturen, das Verhältniß zu anderen Parteien ꝛc., Organisation. —

Crispi hat in dem italienischen Parlament wieder ein paar „Siege" errungen, aber nach jedem „Sieg" befindet er sich genau in derselben Lage wie vorher — nur unter noch ungünstigeren Bedingungen. Es ist wie wenn ein Schwimmer die Brandung durchschneiden will — hinter jeder Woge thürmt eine neue sich auf, und die Frage ist, reichen die Kräfte aus für die letzte? Am Sonnabend gelang es Crispi — allerdings mit geringer Majorität: blos 229 gegen 194 Stimmen, bei 12 Stimmenthaltungen — die endlose Debatte über das Armeebudget, wenigstens vorläufig zu beendigen, und zu bewirken, daß für heute sein Finanzplan mit den geforderten Vollmachten auf die Tagesordnung gesetzt ward. Doch was hat er mit diesem Siege gewonnen? Alle Schwierigkeiten sind noch zu überwinden. Gelöst ist noch keine Frage. Die neunzig Interpellationen, die für den Moment bei Seite geschoben wurden, kehren in anderer Form wieder. Und die Lage wird immer gefährlicher, die Krise immer brennender. Woher soll mehr Geld kommen aus dem ausgesogenen, ausgepreßten, „weisgebluteten" Lande?

Und nun der flammende Zorn über das unerhört barbarische Urtheil von Palermo! Einen schmachvolleren Prozeß, eine verbrecherischere Justizfarce hat die Welt nicht gesehen. Die Verhandlungen des Kriegsgerichts haben auch nicht eine belastende Thatsache ergeben. Für den „Hoch- und Landesverrath", den Herr Crispi zusammengefälscht hatte, ist auch nicht der Schatten eines Beweises vorgebracht worden. De Felice's einzige Schuld war, daß er zu ideal in seiner Auffassung der Dinge war. Hätte er im Winter, als die Hungerrevolution zu grollen begann, sich zum Losschlagen entschlossen, so wäre Crispi vielleicht heute beseitigt. Also höchstens zu wenig hat de Felice gethan, und dieses wahnsinnige Urtheil! Wahnsinnig im vollsten Sinne des Worts. Nur ein Wahnsinniger kann sich so brutal über alles Recht, alle Logik und alle Menschlichkeit hinwegsetzen, und nur ein Wahnsinniger kann in einem solchen Moment der öffentlichen Meinung, den Gefühlen des Volkes so frech in's Gesicht schlagen. Herr Crispi wird an sich die Richtigkeit des Wortes erfahren: schlimmer als ein Verbrechen, ein Fehler. Der Prozeß De Felice's, mit dem wahnsinnigen Urtheil, war die größte Dummheit, die der Bismarck Italien's begehen konnte: in einem Moment, wo er ein Wunder braucht, um sich retten zu können, dem italienischen Volk einen Faustschlag versetzen — das ist Despotenwahnsinn von der Art des Cäsarenwahnsinns.

Und der Mann fordert jetzt von der italienischen Kammer einen neuen „Gottesfrieden" — so nennt er die erstrebte Diktatur, — den „Gottesfrieden" de Felice's! Er wird ihn haben, jedoch sicher nicht so wie er ihn will! —

Fabrikinspektion in Rußland. Im russischen Finanzministerium werden, wie wir der „Frankfurter Zeitung" entnehmen, genaue Bestimmungen für die Fabrikinspektion ausgearbeitet. Insbesondere wird darauf Gewicht gelegt, daß die Fabrikinspektoren sich die Herstellung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angelegen sein lassen, um auf diese Weise so viel als möglich Ausstände und Unruhen zu verhüten. In besonders wichtigen Fällen können die Beamten der Fabrikinspektion, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einwilligen, die Stelle eines Schiedsrichters übernehmen. Weiter sind die Fabrikinspektoren auch verpflichtet, sich durch persönliche Unterredungen mit den Fabrikanten davon zu überzeugen, daß dieselben mit der Fabrikgesetzgebung und insbesondere mit den Gesetzen über Arbeiterschutz hinlänglich bekannt sind. Beim Ausbruch eines Ausstandes oder von Unruhen auf einer Fabrik hat sich sofort der ältere Fabrikinspektor des betreffenden Rayons nach der Fabrik zu begeben und in Gemeinschaft mit dem Distrikts-Fabrikinspektor die Ursachen der Unruhen zu erforschen und hierüber den Departements für Handel und Manufaktur zu berichten. —

Zu spät! Aus London erhalten wir heute folgendes Telegramm:

London, 4. Juni. Die beiden Soldaten Daniel und Wilson, die während des Matabele-Krieges die Botschaft des Königs Lobengula unterschlagen hatten, sind gestern zu vierzehn Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Dieses Telegramm enthüllt eine afrikanische Tragödie. Die englische Afrikanische Gesellschaft brauchte vor mehreren Monaten einen Krieg; sie fing mit den sehr tapferen aber schlecht bewaffneten Matabele-Kaffern in Südafrika Streit an und schickte dem König derselben, Lobengula, ein Ultimatum. Der König nahm wider Erwarten das Ultimatum an und schickte einen Boten mit dem Zustimmungsschreiben an die Engländer. Der Bote verschwand. Und der Krieg begann. Er war sehr blutig — er kostete über tausend Matabele's das Leben, führte zur Vernichtung einer englischen Truppenabtheilung und schließlich auch zum Tod Lobengula's.

Schon während des Kriegs hatte verlautet, daß ein Bote Lobengula's, der dessen Unterwerfung überbringen sollte, unterwegs von englischen Soldaten abgefangen und ermordet worden sei. Und das hat sich jetzt bestätigt, wie aus obigem Telegramme erhellt. König Lobengula und die besten seines Stammes sind todt und die noch nicht Getödteten können Betrachtungen anstellen über die Segnungen der Zivilisation und die höhere Sittlichkeit der Kulturvölker.

Die Bestrafung der Mörder bringt Lobengula und sein Volk nicht ins Leben zurück. —

Das japanische Parlament ist wieder einmal aufgelöst worden. —

Soziale Uebersicht.

An die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter! Die Unterstützung der Ausgesperrten wird regelmäßig jeden zweiten Tag ausbezahlt, und zwar Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr im Lokale des Herrn Henke (Vertreter Wiedemann), Blumenstr. 38. Eine Vorausbezahlung für den folgenden Tag wie bisher findet nicht mehr statt. Wir ersuchen die Kollegen, dies zu beachten. Ausgesperrte Brauerei-Arbeiter, denen die Kündigungsfrist ausbezahlt worden ist, haben erst nach Ablauf von acht Tagen Wartezeit das Recht, die Unterstützung zu erheben.

Für Verheirathete mit 3 Kindern und mehr beträgt die Unterstützung . . 2,— M. pro Tag,
für Verheirathete . . . . . 1,50 „ „ „
für Unverheirathete . . . . . 1,— „ „ „

Die Ausgesperrten haben die Verpflichtung, nach ihren Kräften für die strengste Durchführung des Boykotts zu sorgen.

Die Agitationskommission
der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter.

An die Bureau-Angestellten! In keinem Berufe ist die Gleichgiltigkeit der Kollegen so groß, wie unter den Bureau-Angestellten. Die Zahl der Mitglieder der bestehenden Organisation steht, wenn auch schon ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen ist, in keinem Verhältniß zu der Zahl der Berufsangehörigen. Nicht allein, daß die große Zahl der Kollegen wohl eine Verbesserung der Zustände für nothwendig hält, aber doch ängstlich von weitem steht, einem umfangreichen Theil fehlt auch noch diese Erkenntniß.

Kollegen! Nur durch eine starke Organisation können wir das erreichen, wofür ein Theil unserer Kollegen bereits seit längerer Zeit eintritt. Deshalb wird es Zeit, daß die Kollegen endlich brechen mit den alten Berufsvereinen, deren Leiter nur immer wieder die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer predigen. Besonders machen wir die Kollegen auf die Versammlung aufmerksam, die am Mittwoch, den 6. d. M., stattfindet, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Fritz Zubeil einen Vortrag über „die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation halten wird. Wir richten das Ersuchen an die Kollegen, in dieser Versammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Agitationskommission der Bureau-Angestellten.
J. A.: Hopp.

Vom Bergarbeiter-Streik in Nordamerika. Die Bergwerks-Besitzer in sechs Staaten haben den streikenden Bergarbeitern erklärt, daß sie beabsichtigen, andere Arbeiter zum Ersatz der Ausständigen kommen, dieselben durch bewaffnete Mannschaften schützen zu lassen und die Bergwerke wieder zu eröffnen. — So viele Tausende von Streikbrechern heranzuziehen, dürfte wohl selbst den allgewaltigen Zechenbaronen schwer fallen.

Briefkasten der Expedition.

Für die Wiener Tischler gingen ein:

Tischlerei Bünger u. Friedrichsen 2. Rate 15,—. Gesammelt von den Tischlern der Werkstatt Fritsche, Lehrterstr. 42, 7,—. Werkstatt Schoening, Pallisadenstr. 14, 4,50. Bautischlerei von Paul Graul, Bremerstraße 48, 5,45. Werkstatt Tahl, Lehrterstraße 44, ohne Ausnahme 6,70. Zahlstelle 1. Holzarbeiter-Verband 0,50. Gesammelt in der Bautischlerei von Ziehe und 9 Mann von Gottwald, Schinkestraße 8/9, 7,85. Tischlerei von Oesmann 4,75. Möbelfabrik Karl Müller, Schönhauser Allee 161a, 2. Rate 15,35. Möbelfabrik von Fr. Mauf, Naunynstr. 68, mit Ausnahme der reichsten Tischlergesellen in Süd-Ost, 2. Rate 10,70. Kraft, Brandenburgstraße Nr. 24, Tischlerei, 7,—. Tischlerei Fitze, Fruchtstraße 64, 2. Rate 12,—. Summa 96,80 M. Bereits quittirt 1490,80 M; in Summa 1587,10 M. Von dieser Summe wurden für Weiterbeförderung an das Streikkomitee an die „Wiener Arbeiter-Zeitung" gesandt: 1400 M., der Rest geht am heutigen Tage an dieselbe Adresse ab. Wir schließen hiermit die Sammlung für die Wiener Tischler und ersuchen die für dieselben gesammelten Beträge dem Vertrauensmann der Holzarbeiter E. Wiedemann, Annenstraße 39, einzuhändigen.

Für die Brauerei-Arbeiter gingen ein:

Michaelis 3,—. Von Johannsen neu aufgebügelter Zylinderhut 1,50. Klub „Lustige Brüder" 3,—. Freie Vereinigung der chirurgischen Branche 50,—. Von einigen Arbeitern der Eisenbahn-Hauptwerkstatt Berlin 3,20. Lese- und Diskutirklub Süd-Ost 10,—. Zigarrenfabrik von Nillesser in Bernau i. M. 3,70. Skatklub „Köckeritz", durch Bergenröth 3,—. Arbeitssaal Mix u. Genest, Neuenburgerstraße, 8,50. Skatklub Tournée 25,—. Kontobucharbeiter, Rochstraße, 10,75. Bau Albrechtstraße, Steglitz, 3,—. Von den Gürtlern der Fabrik Ritterstraße 90 3,75. Hilfsarbeiter aus einer Druckerei 2,05. Tischlerwerkstelle Wengler, Sebastianstr. 38, 5,—. Bei einer Frauen-Landpartie am 31. Mai 2,—. G. D. U. 10,—. Arbeiter von R. Krüger, Alte Jakobstr. 5,50. Pianofabrik von Wöhler 7,20. Zahlstelle 1 Holzarbeiter-Verb. 1,—. Gesammelt bei Voigt u. Cremer, Alte Jakobstraße 20 5,70. Gesangverein Deutsche Eiche 10,—. Von den Arbeitern der Pfeifer'schen Pianofabrik, Wassergasse Nr. 4 10,75. Martens 23,80. Kurth 72,91. Die Schneider von O. u. Co. 6,—. R. D. 1,—. Wilhelmshaven. Bei einer Bauarbeiter-Versammlung gesammelt 5,50. Magdeburg. Von den Gerbern der Fabrik Sa . . . . . d. H. 10,—. Putzerträger aus der Pestalozzistraße 3,—. Von den Schleifern Alte Jakobstr. 23 3,75. Von den Arbeitern der Metall-Schmuckfabrik, Elisabeth-Ufer 8,20. Möbelwerkstatt Hauf u. Sohn, Krautstr. 52, 16,85. Von einigen Arbeitern der Goldleistenfabrik von Scholz 3,20. Geldschrankfabrik von Fuhrmann, außer Einigen 5,—.

Summa 346,81. Bereits quittirt 301,35. In Summa 648,16.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 5. Juni.

Opernhaus. Bajazzi.
Schauspielhaus. Wallensteins Tod.
Deutsches Theater. Der Herr Senator.
Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer.
Lessing-Theater. Madame Sans-Gêne.
Residenz-Theater. Jugend.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Alexanderplatz-Theater. Demimonde.
National-Theater. Italien in Berlin.
Theater Unter den Linden. Der Obersteiger.
Apollo-Theater. Die verkehrte Welt.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.

Novität! Novität!

Italien in Berlin.

Große Ausstattungs-Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Carl Peters. Musik von A. Wiedecke. Dekorationen aus dem Atelier von Müller und Schäfer. Maschinerien vom Theatermeister Otto Weise. Elektrische Beleuchtungseffekte von Lakowsky. Kostüme vom Obergarderobier Paul Hildebrandt. Regie: Max Samst.

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Im Garten: **Großes Konzert.** Auf der Sommerbühne Aufführung von Lustspielen, Possen sowie Spezialitäten ersten Ranges.

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Letzte 11. Aufführungen!

Charley's Tante.

Schwank in 3 Akt. v. Brandon Thomas. Vorher:

Die Bajazzi.

Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von Franz Roth. Anfang 7½ Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Schluss der Saison: Freitag, den 15. Juni.

Victoria-Brauerei,

Lützowstraße 111—112.

Garten resp. **Saal.** Täglich (außer Sonnabends);

Stettiner Sänger

Herren: **Meysel, Häckel, Pietro, Britton, Eberius, Steidl, Bliemchen** und **Blank.**

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Billets im Vorverkauf à 40 Pf. und Familien-Billets (à 1 M.) für 3 Personen giltig. (Siehe Plakate.)

Jeden Abend wechselndes hochamüsantes Programm!

Passage-Panopticum.

Ein **Dahomey-Dorf** mit **51 wilden Weibern.**

Tägl. 8 Vorführungen.

Sensationell!

Castan's Panoptikum.

Der 13jährige Riese.

Neu:

Christliche Märtyrerin.

Central-Theater-

Garten (b. ungünst. Witterung in **Schmiedel's Festsälen**), Alte Jakobstr. 32.

Täglich (außer Sonnabends) **Leipziger Sänger.** Herren Wilh. Wolff, Horvath, Gipner, Röhl, Grosch, Böhmer, Ledermann.

Eintritt 50 Pf. Kart. 30 Pf. Zig.-Handl. **Pache** (im Hause) u. s. Plat.

Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstrasse 16.

Täglich:

Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.

Die Kaffeeküche ist geöffnet.

Gesangverein Iris.

Des Boykotts wegen findet das in der **Unions-Brauerei** am 9. Juni geplante Stiftungsfest nicht statt. Die ausgegebenen Billets bittet man zurück-

Der Vorstand.

Weißbier!

Für **Fabriken** und **Werkstätten** sowie für **Wiederverkäufer** liefere ich mein **Versand-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 Mk. für 40 halbe oder 45 4/10 oder 25 8/10 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluß, ohne Pfandberechnung.

Fernsprecher Amt Schöneberg No. 92.

A. Seidler,

Schöneberg, 214L*

Sedanstraße Nr. 73—75 und 82.

Berliner Weissbier-Brauerei.

Evora-Bräu

in vorzügl. Qualität empfiehlt in Gebinden v. 20—100 Ltr. 80 Fl. = 3 M.

Otto Linke, Lagerhof 3.

Telephon Amt III Nr. 404.

Unserm Freunde und Genossen

Julius Haucke

zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Lebehoch, daß die ganze Warschauerstraße wackelt außer dem L.....-Budiker. 1078b

K. R. T. H. E. B.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine innigstgeliebte Frau und Mutter am 2. Juni, früh 6 Uhr, in der Klinik, Potsdamerstraße 113, infolge einer Operation verstorben ist. Die Beerdigung findet Mittwoch, Nachm. 4 Uhr, von der Halle des Neuen Schöneberger Kirchhofes aus statt. 1076b

R. Rublack nebst Kindern.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben unvergeßlichen einzigen Tochter

Anna

sagen hiermit Allen unsern aufrichtigen Dank! 1078b

Eduard Lepke u. Frau.

Danksagung.

Für die in so hohem Maße rege Betheiligung bei der Beerdigung unseres so früh entrissenen Gatten, Vaters und Bruders, des Zimmerers

Carl Zeidler

sagen wir den geehrten Leidtragenden unseren aufrichtigen Dank!

Berlin-Friedrichsberg. 1079b

Die trauernde Wittwe, Sohn und Geschwister.

Ueber die überaus rege Theilnahme beim Begräbniß unseres Sohnes und Bruders, des Metallschleifers **Georg Schmerkohl**, genannt Hannefriede, sagen allen Kollegen und Bekannten unsern herzlichsten Dank

Die trauernde Mutter nebst Geschwistern.

1072b

Blumenhandlung

P. Abromeit, Blücherstraße 69, Berlin SW. 5547Q*

Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden u. s. w.

Billigste (Markthallen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

!Roh-Tabak!

Sämmtl. in- und ausländischen Sorten, **gute Qualität, tadelloser Brand,** in **billigster Preislage,** empfiehlt

Heinr. Franck, Rohtabak-Handlung, **Brunnenstrasse 185.**

Ausstellung Italien in Berlin.

(Stadtbahn-Station: Zoologischer Garten.)

Täglich geöffnet von Morgens 10 Uhr bis Abends 12 Uhr.

Massen-Konzerte sämmtl. italien. Musikkorps,

darunter des **Gr. italienischen Opern-Orchesters** des Maestro Cav. **Gialdino Gialdini,** der **Bersaglieri-Kapelle** des Maestro **Giacomo Gatti,** des **Venezian. Serenaden-Orchesters** des Nobile **de Malipiero,** des **Mandolinen-Korps** des **Prof. Frouth.** Ferner: **Mailänder Marionetten-Theater u. Venezian. Variété etc.**

Entree 50 Pf.

Donnerstag, Sonnabend und Sonntag:

Auftreten des Cav. Prof. Eugenio Pini,

Fechtmeister der königl. italienischen Marine. In der großen Arena um 9 Uhr:

Floret-, Degen- und Säbel-Mensuren,

an welchen sich Fechter gegen vorherige Meldung im Bureau der Ausstellung betheiligen können.

Donnerstag, den 7. Juni: IV. Elite-Tag. Entree 1 M.

Schweizer Garten.

Am Friedrichshain. Am Königsthor.

Täglich: **Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.**

Volksbelustigungen aller Art.

Im neu parquettirten Saale: Täglich: **Gr. Ball.**

Von 5—7½ Uhr: Freier Damentanz. Die Kaffeeküche ist geöffnet.

Entree 30 Pf., Billets vorher 25 Pf.

Friedrichsberg.

Donnerstag, 7. Juni, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Westphal (Schwarzer Adler), Frankfurter Chaussee:

Große öffentliche Volksversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Bier-Boykott. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Alwin Gerisch.** 2. Diskussion. 484/12

Die Herren Gast- und Schankwirthe sind speziell zu dieser Versammlung eingeladen.

Die Vertrauensperson.

Mittheilung für die Herren Gastwirthe!

Erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich aus dem **Verein der Berliner Brauereien ausgeschieden bin,** und offerire mein **goldfarbenes** und **dunkles (Münchner Farbe) Carlsberger Bräu** mit **21 Mark pro Tonne inkl. Spundgeld.** 248L*

Friedrich Reichenkron, Brauerei-Carlsberg,

Charlottenburg, Spreestraße 3 (Telephon Nr. 83).

Achtung! Parteigenossinnen. Achtung!

Donnerstag, 7. Juni, Abends 8 Uhr:

4 grosse Volksversammlungen

in folgenden Lokalen:

1. **Reinhardt's Gesellschaftshaus, Hasenhaide 57.** Referent: Genosse **P. Wagner.**
2. **Konkordia-Festsäle, Andreasstraße 64.** Referent: Genosse **Paul Singer.**
3. **Elysium, Landsberger Allee 39—41.** Referent: Genosse **Ewald Vogtherr.**
4. **Germania-Festsäle, Chausseestraße 103.** Referentin: Genossin **Marie Greifenberg.**

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Wie stellen sich die Frauen zum Bier-Boykott?

2. Diskussion. — Um zahlreichen und pünktlichen Besuch, besonders der Frauen, bittet

461/17 **Die Frauen-Agitations-Kommission.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, 5. Juni, Abends 8½ Uhr, in **Renz' Ballsalon** (Inh. Behse), Naunynstr. 27:

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Stadtverordneten **Dr. Zadek** über: Leistungen der Berliner Stadtverordneten auf dem Gebiete der Gesundheitspflege. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. 492/11

Mitgliedsbuch legitimirt. Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 5. Juni, Abends 8½ Uhr:

Zwei Versammlungen.

1. In **Hensel's Salon,** Invalidenstr. 1a.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „Die Volksschule wie sie ist und wie sie sein soll." 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten.

2. Im **Feldschlösschen,** Müllerstraße Nr. 142.

Tagesordnung:

1. Vortrag über: „Die Chartistenbewegung in England." 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten.

Den Genossen zur Nachricht, daß der Vortrag über die Volksschule in allen Abtheilungen des 6. Wahlkreises gehalten wird.

490/14 **Der Vorstand.**

Gauverein Berliner Bildhauer.

Laut Beschluß der Versammlung vom 29. Mai ist das für den 16. Juni in der „Neuen Welt" festgesetzt gewesene Sommerfest des eingetretenen Bier-Boykotts wegen bis August vertagt worden. Die bereits verausgabten Einlaßkarten sind zu dem späteren Fest nicht zu verwerthen, sind daher an Kollegen **Otto Meyer,** Strelitzerstr. 28, vorn 4 Tr. (Dienstags und Sonnabends Abends bei **Ehrenberg,** Annenstr. 16) zurückzugeben.

Ferner den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 5. Juni die Vereins-Versammlung zu Gunsten der in demselben Lokal stattfindenden öffentlichen Versammlung der Bildhauer ausfällt.

42/12 **Der Vorstand.**

Buchhandlung des „Vorwärts"

Berlin SW., Beuthstr. 2.

Für **jeden Parteigenossen,** der die **Geschichte der Partei** kennen will, **geradezu unentbehrlich** ist das soeben in unserem Verlage erscheinende neue Lieferungswerk:

Leipziger Hochverraths-Prozeß

wider

Bebel, Liebknecht, Hepner.

Mit einer historischen Einleitung

von **W. Liebknecht.**

Preis pro Lieferung 20 Pf.

Erschienen sind bis jetzt

Heft 1 und 2.

Das **dritte Heft** erscheint am **9. Juni.**

Alle Vorgänge in der Partei seit ihrer Gründung, ihre Beschlüsse und Aktionen, die **Korrespondenz** der Angeklagten und des Parteiausschusses mit Genossen und Politikern im In- und Ausland — alles liegt hier gesammelt vor. Das Buch ist daher auch für **jeden politisch denkenden Staatsbürger** ein reichliches **politisches Quellenwerk** und ein Arsenal der gesammten sozialistischen und revolutionären Literatur bis in den Anfang der 70er Jahre.

Bestellungen nehmen **alle Buchhandlungen, Kolporteure, Spediteure,** sowie der Verlag entgegen. 448/18

Frucht-Säfte

Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, vorzüglich, Literflasche **1,30 Mk.**

Eugen Neumann & Co., 781QR

6a Belle-Alliance-platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8

Künstl. Zähne, festsitzend, unt. Garantie. Plomben 1,50. Schmerzlos. Zahnz. und Nervtödten 1 M. Theilzahlg. Zahnarzt **Wolff,** Leipzigerst. 22. Sprechst. 7-8.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Pöpsch in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu zwei Beilagen

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 127. Dienstag, den 5. Juni 1894. 11. Jahrg.

Boykottirt sind:

1. **Schultheiss-Brauerei,** Aktien-Gesellschaft, Berlin (und **Tivoli**).
2. **Brauerei F. Happoldt.**
3. **Böhmisches Brauhaus,** Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, A. Knoblauch.
4. **Brauerei Karl Gregory,** Berlin (Adler-Brauerei).
5. **Vereins-Brauerei Rixdorf.**
6. **Spandauer Berg-Brauerei,** vorm. C. Bechmann, Westend bei Charlottenburg.
7. **Aktien-Gesellschaft Schloss-Brauerei Schöneberg.**

Parteinachrichten.

Zur Aussperrung der Berliner Brauerei-Arbeiter nahm auch die letzte öffentliche sozialdemokratische Versammlung in Bernburg Stellung. Nach einem Referat des Genossen Schulze nahm die Versammlung folgenden Antrag an:

„Die Versammlung erklärt den Boykottbeschluß gegen die die Brauerei Allendorf in Schönebeck und gegen die Krakauer Brauerei für aufgehoben, dagegen verpflichtet sich die Versammlung mit ganzer Energie dahin zu wirken, daß das Bier der Waldschlößchen-Brauerei aus Dessau gemieden wird, an deren Spitze derselbe Herr Röscke steht, der in erster Linie die Schuld an der Aussperrung der Brauerei-Arbeiter trägt und der auch in Dessau Arbeiter deshalb maßregelte, weil dieselben erklärten, nicht bereit zu sein, ihre gemaßregelten Berliner Kollegen als Streikbrecher zu schädigen.“

* * *

Parteikonferenz. Für den Agitations-Bezirk Liegnitz, welcher aus den Wahlkreisen Liegnitz, Goldberg, Haynau, Bunzlau, Lüben, Jauer, Bolkenhain, Landeshut, Löwenberg, Greifenberg, Hirschberg, Schönau, Görlitz, Lauban und Rothenburg, Hoyerswerda besteht, findet am Sonntag, den 24. Juni cr. eine Parteikonferenz in Liegnitz statt. (Zeit und Lokal wird noch bekannt gegeben.) Anträge für dieselbe sind bald an den Unterzeichneten einzusenden.

Desgleichen sind die Delegirten bei derselben Adresse vorher anzumelden.

Jeder Ort kann bis 3 Delegirte wählen.

J. A.: Heinrich Bothe, Liegnitz, Carthausstr. 4, 3 Tr.

* * *

Mit der Stichwahl im Plauenschen Wahlkreise beschäftigte sich kurz vor der Stichwahl auch die „Frankf. Ztg.“. Das Blatt schrieb, nachdem es die Bewegung sämmtlicher Parteien besprochen:

„Berücksichtigt man die Ziffern des ersten Wahlganges, die für den Sozialdemokraten einen Vorsprung von nahezu viertausend Stimmen aufweisen, so gehört wohl keine Prophetengabe dazu, um mit Sicherheit vorauszusagen, daß die „Ordnungsparteien“ den 23. sächsischen Wahlkreis, den sie ununterbrochen seit 1867 besessen haben, verlieren werden und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten auf 45 steigen wird. Für die Nummer 46 bietet Pinneberg-Elmshorn bereits die besten Aussichten.“ — Die Stichwahl hat bewiesen, daß das Blatt Recht hatte und es wird wohl auch Recht behalten mit der Nummer 46.

* * *

Von der Wahlagitation. Aus dem 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise wird dem „Hamburger Echo“ geschrieben:

In der verflossenen Woche hielt der Kandidat der sozialdemokratischen Partei, Genosse von Elm, Versammlungen ab in Tangstedt, Friedrichsgabe, Nienstedten, Uetersen, Lockstedt, Blankenese und Eidelstedt. Bis jetzt war Genosse von Elm mit Ausnahme eines Tages ununterbrochen jeden Tag agitatorisch thätig, die Versammlung in Eidelstedt ist die 28. während der Wahlbewegung, in welcher Genosse von Elm referirte. Alle Versammlungen waren gut besucht und von großem Erfolg. Während nun bisher fast keine Versammlung der gegnerischen Parteien stattgefunden hat, in welcher nicht ein Angehöriger unserer Partei das Wort ergriffen, meldet sich trotz regelmäßiger Aufforderung des Genossen v. Elm und der Vorsitzenden unserer Versammlungen kein Gegner in denselben zu Wort. Nach den schlimmen Erfahrungen, welche die Freisinnigen in Osdorf gemacht, scheinen die Gegner vollständig den Muth verloren zu haben, unserem Kandidaten entgegen zu treten. — Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird der Sieg diesmal schon beim ersten Wahlgang unser sein.

* * *

Der Parteitag für Reuß j. L. findet am 10. Juni im „Gasthaus zum Martinsgrund“ in Pöppeln-Gera statt. Die vorläufige Tagesordnung ist: 1. Bericht der Vertrauenspersonen; 2. Bericht des Agitationskomitees und Neuwahl desselben; 3. Die Parteipresse: a) Geschäftsbericht, b) Bericht der Preßkommission und Neuwahl derselben; 4. Anträge der Genossen und Genossinnen.

* * *

Aus Dissen b. Osnabrück schreibt man uns: Wenn Arbeiter sich weigern, Waaren von Fabrikanten und sonstigen Unternehmern zu konsumiren, welche ihre Arbeiter ohne Grund und Anlaß auf die Straße gesetzt oder sonst gemaßregelt haben, so schwefelt die gesammte Bourgeoispresse von Terrorismus, der durch die Arbeiter geübt wird. Die frechsten und dümmst geleiteten Unternehmer-Organe — die Antisemitenpresse an der Spitze — schreien sogar nach Polizei und Strafgesetz, während die freisinnige Presse auf das Fehlen eines Boykottparagraphen mit der sehr durchsichtigen Bemerkung aufmerksam macht, daß „nach Lage der Gesetzgebung“ sich gegen das Verhalten der Arbeiter nichts machen läßt. Diese Sehnsucht nach einem Boykott-Paragraphen ist wirklich rührend, besonders wenn man weiß, wie das Boykottiren seitens der Unternehmer gegen Arbeiter und kleine Geschäftsleute grundsätzlich und seit Jahren getrieben wird.

So haben wir hier in Dissen an dem Fettwaaren- und Wurstfabrikanten F. Hamann ein lebendes Beispiel. Dieser Herr liefert seine Margarine und Wurstwaaren speziell nach den Großstädten und Industrie-Orten Berlin, Hamburg, Bremen, Dortmund, Hannover 2c., wo die Arbeiter die Hauptkonsumenten derselben sind. Zu Hause vertreibt Hamann aber jeden Arbeiter aus dem Orte, sobald derselbe in dem Geruch steht, Sozialdemokrat zu sein. Dabei beschränkt dieser Sozialistenfresser seine Verfolgungswuth nicht etwa auf die bei ihm beschäftigten Arbeiter, sondern er mißbraucht seine soziale Uebermacht auch dazu, um die von ihm beschäftigten Handwerksmeister, Böttcher u. s. w., zu zwingen, Arbeiter, die Herrn Hamanns Mißfallen erregt haben, zu entlassen. Einem in dieser Weise gemaßregelten Arbeiter gegenüber meinte Hamann: ich will keinen Hamburger Sozialdemokraten hier haben. Der Arbeiter mußte fort. Das Geld, das die Hamburger und sonstigen Arbeiter für die Margarine, Wurst- und Fettwaaren des Herrn Hamann zahlen, nimmt derselbe aber ohne jedes Bedenken.

* * *

Gewerbegerichts-Wahlen. Aus Bamberg geht uns folgendes Privattelegramm zu:

Vollständiger Sieg der Arbeitnehmer: Sozialdemokraten 728, Mischmasch 286 Stimmen. Arbeitgeber: Handwerkerverein 142, Mischmasch 106, Gewerbeverein 96 Stimmen.

* * *

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Schwelm siegte in der Stadt die sozialdemokratische Liste mit 470 Stimmen. Die Gegner (Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein, Evangelischer Arbeiterverein, Katholischer Gesellenverein zusammen) erhielten nur 137 Stimmen. Trotzdem die Gegner kennbare Stimmzettel hatten, brachten sie es nur zu dem erwähnten Resultat.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Der Fall Thüngen macht Schule. Der Verleger der „Burgstädter Volksstimme“, Genosse Emil Landgraf, strengte Privatklage wegen Beleidigung gegen den Redakteur des „Vaterlands“, R. Nober, an. Landgraf machte die Klage nicht in Leipzig, dem Erscheinungsorte des „Vaterland“ anhängig, sondern in Burgstädt als dem Ort, wo die Beleidigung zu seiner Kenntniß gelangt war. Das Amtsgericht Burgstädt lehnte, unseres Erachtens mit vollem Rechte, diesen Antrag ab; auf Beschwerde Landgraf's entschied indeß das Landgericht Chemnitz, daß das Amtsgericht Burgstädt doch zuständig sei, da an diesem Ort der Beleidigte Kenntniß von der Beleidigung erhalten habe. Das Landgericht bezog sich bei der Entscheidung auf den bekannten Reichsgerichts-Beschluß — Entscheidungen in Strafsachen Band XXIII S. 126 ff. Ist es in diesem Falle auch ein Parteigenosse, der einmal ausnahmsweise von diesem Reichsgerichts-Beschluß profitirte, so halten wir denselben nach wie vor für eine für die Presse außerordentlich gefährliche Maßregel.

— Verbotene Schneiderversammlung. Die am Montag, den 28. Mai, nach der Wartburg einberufene öffentliche Versammlung der Schneider mit der Tagesordnung: Die Kämpfe der Arbeiter in der Gegenwart und Zukunft. Referent: Ernst Grenz ist auf grund § 5 des Vereinsgesetzes verboten worden. Eine Versammlung mit anderer Tagesordnung und anderm Referenten wurde ebenfalls nicht genehmigt.

Mainz, 3. Juni. Das hiesige Schöffengericht sprach den früheren Kassirer der hiesigen Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes Nikolaus Schuld von der Anklage, den Verband um etwa 274 M. betrogen zu haben, frei und verwies den Verband auf den Weg der Zivilklage. Es konnte dem Angeklagten nicht bewiesen werden, daß er sich das Geld rechtswidrig angeeignet habe, obwohl das Fehlen desselben konstatirt wurde.

Lokales.

Sämmtliche Lokalinhaber sind seitens der Leiter des Brauer-Ringes zu einer Besprechung heute Nachmittag 4 Uhr nach dem Lokale des Herrn Boltz (früher Feuerstein), Alte Jakobstraße 75, eingeladen. Was die Herren Brauer von den Lokalinhabern wünschen, ist uns natürlich nicht bekannt, im übrigen uns auch sehr gleichgiltig. Wenn aber etwa der Plan bestehen sollte, die Berliner Arbeiterschaft mit ihren Versammlungen abdachlos zu machen, so können wir den Herren heute schon, ohne ein Geheimniß zu verrathen, mittheilen, daß auch für diese Eventualität vorgesorgt ist, und die einzigen Leidtragenden bei einem solchen Beschlusse nur diejenigen Lokalbesitzer resp. Pächter sein würden, die den Brauern auf die Leimstange hupfen. — Die Herren mögen es sich ein für allemal gesagt sein lassen, die Berliner Arbeiterschaft wird, allen Machinationen zum Trotz, so lange kein boykottirtes Bier trinken, bis den brutal vergewaltigten Brauerei-Arbeitern ihr Recht geworden ist.

Wie man im Interesse der Brauereibesitzer zu maßregeln weiß. In dem kgl. Bekleidungsamt am Kupfergraben werden ungefähr 24 Zivil-Schuhmacher beschäftigt. Für die Kantine dieses Amtes ist die Schultheiß Brauerei Lieferantin des Flaschenbieres. Als die Zivil-Schuhmacher nun das Bier kürzlich abbestellten, forschte der Feldwebel, dem diese Abtheilung untersteht, nach der Ursache der Abbestellung und die Folge der Recherchen war, daß am Freitag der vorvorigen Woche 6 Arbeiter und am Sonnabend darauf der größte Theil der übrigen Schuhmacher entlassen wurde. Derartige Maßregelungen sind natürlich nur geeignet, die Arbeiterschaft in ihrem gerechten Kampf gegen den Uebermuth des Brauerei-Rings aufs neue anzufeuern. Die Wirkung solcher Eingriffe in die Privatrechte der Arbeiterschaft haben, wie von uns ja erst in letzter Nummer zahlenmäßig dargelegt wurde, am allerschwersten die Brauereien zu verspüren, die die „Arbeitgeber“ jeder Couleur zum Beistand aufgefordert haben.

In ihrem Verzweiflungskampf greifen die Brauereibesitzer und deren ergebene Diener zu immer gewagteren Mitteln. In der Schloßbrauerei Schöneberg hat ein Brauer, der laut Zeugniß vier Jahre dort zur vollen Zufriedenheit beschäftigt war, das Verbrechen begangen, seine ausgesperrten Kollegen durch Ueberweisung des bestimmten Antheils vom Wochenlohn zu unterstützen. Dies erfuhr der Gährführer und die Sühne für die Pflichterfüllung wurde an dem Brauer nicht allein durch Entlassung vollstr.ckt, sondern der Vorgesetzte erdreistete sich außerdem noch, dem Brauer einige Ohrfeigen zu applizieren, als dieser sich weigerte, Rechenschaft über sein Thun abzulegen!

Für das System, nach welchem in der Schöneberger Brauerei gekämpft wird, ist es ferner bezeichnend, daß der Braumeister vor kurzem einem anderen Brauer sagte, ob er keine Sammelliste für die Ausgesperrten bei sich habe, er wolle auch einen Betrag darauf zeichnen. Dem Brauer fiel es natürlich nicht ein, auf diesen Scherz einzugehen und dem Braumeister die Namen der auf der Sammelliste als Geber Verzeichneten zur Maßregelung vorzulegen. Er erwiderte auf die Frage einfach und präzis, daß er ja in dem Bureau der Ausgesperrten, Blumenstr. 38, so viel Geld wie er wolle für seine Opfer abladen könne. Strafe: Ebenfalls sofortige Kündigung!

Und angesichts solcher Kampfesweise trompetet Eugen Richter lustig weiter in das Horn ordnungswüthiger Brauereibesitzer-Moral. Seine Hilfe ist zwar auch danach.

Herr Röscke ist, wie ihm von seinen Freunden nachgerühmt wird, ein schnell entschlossener und energischer Mann, der nicht viel Federlesens macht und keine Rücksichtnahme kennt. Neben vielen anderen seiner „Untergebenen“ lernte dies auch vor einigen Jahren einer seiner Buchhalter, Herr W., zu seinem Schaden kennen, als er eine Lohnforderung der Kutscher der Schultheiß-Brauerei den Fordernden gegenüber eine berechtigte nannte. Als Herr Röscke davon Kenntniß erhielt, wurde der Buchhalter sofort entlassen. Vielleicht lernen die Ringgenossen des Herrn Röscke die schnelle Entschlossenheit desselben auch noch zu ihrem Schaden kennen!

Schlechte Zeiten und doch kein Nothstand? In seinem erst jetzt veröffentlichten Haupt-Verwaltungsbericht über die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 giebt der Magistrat wiederum zu, daß die wirthschaftliche Lage in diesem Zeitraum nicht besser, sondern noch schlechter geworden ist. „Das Wirthschaftsjahr 1892“, sagt er, „war noch ungünstiger als seine Vorgänger“. Die Ungunst erblickt er jedoch in erster Linie in dem gegen 1891 niedrigeren Stand der Getreidepreise, durch den sich die Landwirthschaft schwer bedrückt gefühlt habe. Außerdem wird zugegeben, daß „auch die Klagen der Industrie über Mangel an Absatz ihrer Erzeugnisse zugenommen haben“. Dagegen weiß der Magistrat von einem Nothstand der Arbeiterbevölkerung und der Arbeitslosen diesmal nichts zu melden. Er meint sogar, ein außergewöhnlicher Nothstand sei auch in diesem Jahre (1892/93) nicht zu befürchten gewesen, deshalb seien auch den Armen nicht feste Theuerungszulagen gegeben, sondern nur die Unterstützungsgelder erhöht worden. Beinahe amüsant (wenn es sich nicht um eine so ernste Sache handelte) möchte man die Bemerkung finden, daß man 1891 infolge der zeitweise außerordentlichen Höhe der Getreidepreise „von einem Nothjahr zu sprechen anfing“. Sehr gut gesagt, dieses „anfing“. So vorsichtig versteht sich wirklich nur ein Berliner Magistrat auszudrücken, wenn er vom Nothstand sprechen muß.

Der Polizeistaat, wie er leibt und lebt, guckt aus einem Ministerialerlaß hervor, der bezüglich des Flaschenbierhandels an den Regierungspräsidenten zu Potsdam ergangen ist. Danach hat „der an keine Genehmigung gebundene und keiner besonderen Aufsicht unterstellte Flaschenbierhandel einen bedeutenden Umfang erreicht und neben dem nicht zu unterschätzenden Vortheil einer Abnahme des Branntweinverbrauchs und des Wirthhausbesuchs, auch wohl eine das Bedürfniß überschreitende Zunahme des häuslichen Bier-Konsums zur Folge gehabt. Einschränkungen in dieser Hinsicht scheinen jedoch zur Zeit weder dringlich noch angängig. Dagegen fragt es sich, ob gesetzgeberische Maßregeln angezeigt sein möchten, um wirksamer als bisher dem Mißbrauche entgegen zu treten, daß die Flaschenbierhändler unbefugter Weise Schankwirthschaft betreiben. Es ist für die Polizei-Organe eine nicht leichte Aufgabe, festzustellen, ob die Flaschenbierhandel treibenden Personen, die in sittlicher Beziehung nicht immer zuverlässig sind, in ihren dem Einblick und dem Zugang oft schwer erreichbaren und den Anforderungen für Schankräume nicht genügenden Räumlichkeiten Bier zum Genusse auf der Stelle verabreichen oder doch das Trinken der Käufer aus der Flasche dulden. Gelingt die Ueberführung, so hat die Strafe häufig nicht die Wirkung, den Händler von wiederholter Uebertretung abzuhalten. Mehr Erfolg dürfte es versprechen, wenn die mit Bier Kleinhandel treibenden Personen den in § 35 der Gewerbe-Ordnung aufgeführten Gewerbetreibenden angereiht würden. Die damit geschaffene Möglichkeit, unzuverlässigen Personen, namentlich solchen, die ihren Handel zur Ausübung des Schankgewerbes ohne Konzession mißbrauchen, den Kleinhandel mit Bier zu untersagen, dürfte dem Zwecke genügen, und vor einer den Verkehr beengenden, die Behörden belastenden Ausdehnung der Konzessionspflicht auf den Flaschenbier-Handel den Vorzug verdienen.“

Der Regierungspräsident, der über diese „Uebelstände“ sich gutachtlich äußern soll, wird im Einverständniß mit dem Minister wahrscheinlich finden, daß gegen dieselben „Maßregeln ergriffen werden müssen“ und nicht lange wird es dauern, so ist für die unteren Polizeiorgane das Signal gegeben zu einer fröhlichen Jagd auf Personen, die „in sittlicher Beziehung nicht immer zuverlässig sind.“ Und ist dann nach dem Vorbild im schönen Sachsenlande gefunden worden, daß vornehmlich auf Sozialdemokraten das Augenmerk gerichtet werden muß, so wird nicht daran zu zweifeln sein, daß der Minister in nicht zu langer Zeit auch von dem großen Erfolg dieser quasi sozialen Reformthat reden kann. Aber auch weiter ist dann das Feld geebnet zu sozialen Großthaten und wer weiß, ob die gut regierungstreuen Organe, die zur gegenwärtigen Zeit sich sittlich entrüsten über vorgebliche sozialdemokratische Bierschnüffeleien, es nicht alsbald als einen segensreichen Erfolg gouvernementaler Sozialpolitik preisen werden, wenn hinfüro allmontäglich eine Anzahl unvorsichtiger Familienväter wegen schutzmänniglich konstatirter „Ueberschreitung des obrigkeitlich als normal erachteten häuslichen Bierkonsums“ mit drei Mark Geldstrafe ev. einen Tag Haft bedacht werden. Unbeschadet der staatlichen Oberaufsicht über die häusliche Affenzucht bleibt es natürlich immer die Sozialdemokratie, die in Gegenwart und Zukunft der persönlichen Freiheit des Menschen die wahnsinnigsten Beschränkungen auferlegen will.

Eine Unverschämtheit. Der nachstehende uns im Original vorliegende Brief des Milchkönigs Bolle an einen seiner früheren Arbeiter dürfte wohl mit zu dem unverschämtesten gehören, was Unternehmerhochmuth den Arbeitern zuzumuthen sich herausnimmt. Der Brief lautet:

Berlin NW. 21, den 3. März 1894.

Herrn u. s. w.

Auf Ihre Zeilen vom 2. d. M. theile ich Ihnen hierdurch mit, daß Sie mit mehreren anderen Leuten zusammen entlassen worden sind, weil die Arbeit augenblicklich bei mir zu Ende ging. Aus der Zahl der Arbeiter sind speziell Sie gewählt worden, weil Sie derjenige sind, der grundsätzlich die auf meinem Grundstücke eingerichtete Restauration für meine Leute nicht besuchte, sondern die Lokale in der Nachbarschaft frequentirte. Wenn es mir auch nicht auf das wenige Geld ankommt, das Sie bei mir verzehrt hätten, so gaben Sie doch ein zu schlechtes Beispiel meinen anderen Leuten, welche mein Lokal gern besuchen. Ich bedauere deshalb, Sie unter den obwaltenden Umständen nicht wieder bei mir einstellen zu können.

Achtungsvoll

G. Bolle i. V. J. Bolle.

Ein köstliches Schriftstück, nicht wahr. Der streng konservative Handwerkerfreund Bolle entläßt seine Arbeiter, wenn sie bei den kleinen Geschäftsleuten der Nachbarschaft ihre Einkäufe besorgen, denn sie müssen bei Bolle kaufen, weil er bei den Waaren für das „wenige Geld“ noch seinen Zehent erheben will. Terrorismus, geübt gegen die Arbeiter, ist das aber natürlich nicht.

Arbeitsscheu. Unter der Fülle der interessanten Erscheinungen, welche der „Fall Brausewetter“ gebracht hat, ist es besonders eine, welche bisher noch nicht die verdiente Würdigung gefunden hat, nämlich die Anschauung und Auffassung, welche ein Theil unseres Richterstandes über die Arbeitslosen hegt.

Daß unserer Bourgeoisie für die beiden Begriffe: Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit sich ein Wort zur rechten Zeit eingestellt hat, nämlich das Wort „Arbeitsscheu“, ist eine bekannte Thatsache. Man braucht blos die zur gewohnten Zeit durch die Blätter gehenden Mittheilungen über die zunehmende Bettelei sich etwas näher anzusehen und die sittliche Entrüstung über die Zudringlichkeit dieser Menschen, welche es dem dividendensatten Bürger verleiden, die Früchte seines

„Fleißes" in Ruhe und Beschaulichkeit zu genießen — und man wird klar und deutlich die Frage und Anklage herauslesen: ja, warum arbeiten diese Leute nicht?

Auch ein Theil unseres Richterstandes hat sich diese Anschauung zu eigen gemacht.

„Bummels und Rowdies" nannte Herr Polizeihauptmann Feist die Arbeitslosen; „junge Bursche" betitelte Herr Landgerichtsdirektor Brausewetter Männer, welche im harten Kampf ums Daseins und tägliche Brot sich befanden; „nach den großen Städten zieht sich ja allerhand Gesindel zusammen, das gar nicht dorthin gehört, nur um die Freuden der Großstadt arbeitslos zu genießen" argumentirte Herr Staatsanwalt Dr. Benedix. Diese Aeußerungen entspringen nicht blos subjektivem Empfinden, sie sind typisch für einen Theil unseres Richterstandes, dem die Worte Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit ein sich deckender Begriff geworden und der sich auch auf die Rechtsprechung übertragen hat. —

Das ist ein schwerer Vorwurf und er bedarf des Beweises. Die monatlichen Zusammenstellungen, welche über die Frequenz des städtischen Obdaches berichten, enthalten stets den Schlußpassus: der Polizei vorgeführt wurden so und soviel Männer und Frauen.

Warum der Polizei vorgeführt? Was haben sie verbrochen?

Sie haben einfach die ihnen bei ihrem erstmaligen Besuch des Obdaches ertheilte „Verwarnung", „sich binnen fünf Tagen ein Unterkommen zu beschaffen, widrigenfalls sie wegen „Arbeitsscheu" bis zu sechs Wochen Haft bestraft werden können, auch auf Unterbringung in ein Arbeitshaus erkannt werden kann", nicht befolgt oder vielmehr nicht befolgen können und sehen nun ihrer Bestrafung entgegen, sofern sie nicht den glaubhaften Beweis durch Zeugen führen können, daß sie sich um Arbeit bemüht haben. Diesen Beweis haben sie vor dem Richter zu führen, dem sie von Polizei wegen vorgeführt werden. Die Anklage erfolgt auf grund des be—rühmten § 361, der in seinen hier in Betracht kommenden Theilen lautet:

„Mit Haft wird bestraft — — —

7. wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten;

8. wer nach Verlust seines bisherigen Unterkommens binnen der ihm von der zuständigen Behörde gewährten Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschafft und auch nicht nachweisen kann, daß er solches der von ihm angewendeten Bemühungen ungeachtet nicht vermocht habe."

Das Wort „Arbeitsscheu", das übrigens im Straf-Gesetzbuch nur an dieser Stelle vorkommt, wird hier als konkreter Begriff hingestellt, der einer näheren Erklärung nicht bedarf und nach Ermessen des Richters ausgelegt werden kann; es ist aber klar, daß eine Bestrafung wegen Arbeitsscheu nur dann eintreten kann, wenn die Voraussetzungen des Absatz 7, also Unterstützung aus Armenmitteln und die Verweigerung einer — wenn auch nur zwangsweisen, so doch dargebotenen — Arbeitsgelegenheit zutreffen.

Wie stellt sich die Sache nun aber in der Praxis der Rechtsprechung?

Es giebt viele Fälle, in denen sich der Angeschuldigte redlich um Arbeit bemüht hat, aber keinen Zeugen dafür anzugeben vermag, weil er diese Personen nicht kennt, oder sie aus irgend einem Grunde nicht ermitteln kann. Es ist aber auch vorgekommen und kommt thatsächlich vor — wie jeder, der einer solchen Verhandlung am Alexanderplatz oder in Moabit beiwohnt, sich zu überzeugen täglich Gelegenheit hat — daß dem Richter die Stellung von nur einem Zeugen nicht genügend erscheint, um die Arbeitsbemühungen der Angeschuldigten als erwiesen zu erachten, oder daß er gar die Verschiedenheit der Berufsstellung zwischen dem Zeugen und Angeschuldigten in's Feld führte, um daraus zu folgern, daß es dem letzteren nicht Ernst mit seinen Absichten gewesen sein könne, denn sonst hätte der Angeschuldigte, der z. B. Schlosser ist, sich nicht an einen Kohlenhändler um Arbeit gewandt!

Und der Angeschuldigte wird verurtheilt. —

Wie ist nun wohl der Gedankengang des Richters gewesen? Es kann doch nur folgender sein: „Wer kein Unterkommen hat, besitzt eben kein Geld, solches zu bezahlen; wer kein Geld hat, kann solches durch Arbeit erwerben; wer das nun nicht thut, ist eben arbeitsscheu, denn in freier „Würdigung" des Beweises ist mir die Stellung eines Zeugen nicht beweiskräftig für seine Bemühungen um Arbeit."

Der Angeschuldigte wird verurtheilt, nach dem todten Buchstaben des Gesetzes wegen „Nichtbeschaffung eines Unterkommens", nach dem Geist des erkennenden Richters aber wegen „Arbeitsscheu".

Und daß dies die ständige Praxis ist, soll das Schlußglied in der Kette unserer Beweisführung ergeben.

Wir befinden uns wieder im Gerichtssaal.

„Ihr Name, Alter, Stand?"

„Müller, 42 Jahre, Arbeiter."

„Sind Sie schon bestraft?" — — —

„Ich frage, ob Sie schon bestraft sind?!" — —

„Nun, dann will ich es Ihnen sagen, Sie sind bereits zweimal wegen Arbeitsscheu bestraft und sind dieserhalb jetzt zum dritten Male angeklagt. „Herr Anwalt?"

„Ich beantrage 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landspolizeibehörde."

„So beschlossen und erkannt."

Und das Brandmal der „Arbeitsscheu" wird dem also Verurtheilten zum dritten Male aufgedrückt, weil seine Mittel nicht hinreichten, um eine Wohnung zu bezahlen und er Arbeit nicht finden konnte. Er ist zu sechs Wochen Haft und Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt worden und zwar auf grund seiner Vorstrafen, die durch den Mund des Vorsitzenden selbst ausdrücklich als „Arbeitsscheu" verkündet worden sind.

Von Rechts wegen! —

Damit ist der Vorhang über den ersten Theil des Dramas gefallen. —

Ueber die „erzieherische Wirkung" des Arbeitshauses unterhalten wir unsere Leser vielleicht ein anderes Mal.

Unter den Hilfsarbeitern und den nicht fest angestellten Beamten des Magistrats hat, wie wir kürzlich berichteten, das Verfahren, welches in bezug auf die von diesen Leuten gegründeten Krankenkasse von oben herab beliebt wurde, eine erklärliche Aufregung hervorgerufen. Unserer damaligen Mittheilung zufolge gründeten vor Jahren die beim Magistrat dauernd beschäftigten Bureau-Hilfsarbeiter und Kanzlisten aus eigenem Antriebe eine eingeschriebene Krankenkasse, die bei Krankheitsfällen von mehr als dreitägiger Dauer täglich 2 Mark Unterstützung zahlt. Mit der Kasse ist auch eine Sterbekasse verbunden, die bei Einzahlungen von je einer Mark monatlich ein Sterbegeld von je 150 Mark gewährt. Vorsitzender ist gegenwärtig der frühere Kanzlist, jetzige Magistratssekretär Teßmer. Vor etwa zwei Monaten ist nun laut Magistratsverfügung von den vorgenannten Beamtenkategorien eine Erklärung gefordert worden, ob sie dieser oder einer anderen Kasse angehören. Anlaß hierzu gab die Absicht, den Kassenmitgliedern in Krankheitsfällen von den bisher bewilligten Tagegeldern Abzüge in Höhe des Krankengeldes zu machen. Die Folge davon war erklärlicherweise ein Massenaustritt aus der Kasse. Da nun die Kasse unter diesen Umständen in ihrem Weiterbestehen gefährdet war, hat der Vorsitzende dem Oberbürgermeister Vortrag gehalten und den Beamten nun die Erklärung desselben gebracht, daß alle Bureauhilfsarbeiter und Kanzlisten der Kasse beitreten sollen, widrigenfalls ihnen in Urlaubs- und Krankheitsfällen die bisher weitergezahlten Tagegelder nicht mehr bewilligt würden. Die in Betracht kommenden Beamten sind indeß bisher erfreulicher Weise nicht geneigt, der Kasse wieder beizutreten. Sie sind der richtigen Ansicht, daß der Magistrat nicht berechtigt sei, die ohne Zuthun der Behörde erworbenen Vortheile seiner Bureaubediensteten in Anspruch zu nehmen, um dem Stadtsäckel Ersparnisse zu bereiten.

Wir sind in der That begierig, wie der Magistrat diese neueste Großthat seines sozialpolititischen Wirkens zu begründen und zu rechtfertigen gedenkt. Hoffentlich stehen die betroffenen Bureaubeamten auch hinfort dieser magistratlichen Maßregel geschlossen gegenüber.

Das Familiendrama in der Großen Hamburgerstraße veranlaßt die bürgerliche Presse zu spaltenlangen Betrachtungen über die traurigen Ursachen, die zu der furchtbaren That geführt haben. Ziemlich allgemein ist das Mitleid mit dem Manne, der durch die Sorge um seine und seiner Angehörigen Existenz zum Mörder und Selbstmörder wurde. Und ungefähr ebenso allgemein ist die Entrüstung über die, welche ihn durch Schwindel und Betrug um seinen Verdienst brachten und schließlich ruinirten. Wir stimmen dem Ausdruck dieser Empfindungen von Herzen bei. Aber über Eines müssen wir uns bei der ganzen Sache wundern. Wenn man alle diese, gewiß aufrichtig gemeinten Betrachtungen liest, dann könnte man beinahe auf die Vermuthung kommen, dergleichen Verzweiflungsthaten seien noch nie oder doch nur selten vorgekommen. Und doch haben sie sich in den letzten Jahren ziemlich oft wiederholt. Die Zahl der Opfer war allerdings wohl noch nie eine so große; aber an dem Wesen der That wird dadurch nichts geändert. Es ist wirklich nichts Neues und so Unerhörtes, daß ein verzweifelnder Vater sich aus Mangel an Existenzmitteln mit Frau und Kind umbringt. Aber freilich ereignen sich solche Thaten selten in Familien, die zu den besser Situirten, wenn nicht gehören, so doch gerechnet werden. Wir möchten uns das ganz außergewöhnliche Mitleid und die zornige Entrüstung, die die bürgerlichen Blätter an den Tag legen, daraus erklären, daß die Noth sich hier einmal ihre Opfer aus einer Gesellschaftsschicht geholt hat, in der sie ein seltenerer Gast ist. Der Malermeister Seeger gehörte nicht zu jenen kleinen Handwerkern, die in der Mitte stehen zwischen Bourgeoisie und Proletariat und sich gegen das ihnen beschiedene Schicksal, gänzlich in das Proletariat hinabzusinken, mit verzweifelter Anstrengung, aber schließlich doch vergeblich wehren. Seeger stand vor seinem Ruin ziemlich glänzend da. Er beschäftigte früher 60 und noch bis zuletzt gegen 80 Arbeiter, hatte für drei Erwachsene und vier Kinder eine Wohnung von 1400 Mark, ließ seine Söhne das Gymnasium besuchen u. s. w. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, daß wir den beklagenswerthen Todten hier schmähen wollen. Daß er ein Mann von anständiger Gesinnung war, geht aus den von ihm hinterlassenen Briefen und vor allem daraus hervor, daß seine Arbeiter, obwohl er sie seit langem auf den Lohn warten lassen mußte, ihm bis zuletzt ihr Vertrauen bewahrt haben und noch nach seinem Tode mit Achtung von ihm sprechen. Aber wenn ein weniger Bemittelter, wenn ein Arbeiter zum Strick greift, ist der vielleicht weniger beklagenswerth? Von solchen Ereignissen nimmt die bürgerliche Presse meist nur kurze Notiz, ohne einen Kommentar hinzuzufügen. Sie sind ja auch beinahe etwas Alltägliches, so daß sich wirklich kaum noch einer darüber aufregen kann, am allerwenigsten die bürgerliche Gesellschaft. Es wird nun als ein besonders tragischer Umstand bezeichnet, daß Seeger, der ein arbeitsamer Mann gewesen sein soll, ein Opfer des Bauschwindels geworden sei, der schon so viele Handwerker ruinirt habe. Ja, aber die Bauschwindler ruiniren doch nicht blos die Handwerker, die für sie liefern, sondern auch die Arbeiter, die für die Handwerker arbeiten und nun ebenfalls nicht bezahlt werden können. Und wirkt die nicht strafbare Ausbeutung fremder Arbeitskraft, die der Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten erdulden muß, etwa weniger ruinirend als die strafbare, unter der das für Schwindelbauten liefernde Handwerkerthum zu leiden hat? Hat noch nie ein Arbeiter seinem Leben ein Ende gemacht, weil er zu wenig für sich und die Seinen verdiente, noch nie ein Arbeitsloser, weil er durch Einführung von Maschinen oder durch Verlängerung der Arbeitszeit in einem Betriebe überflüssig geworden war und keine andere Beschäftigung finden konnte? Für solche Leute hat die bürgerliche Gesellschaft und ihre Presse kein Mitleid, die sind ihr weiter nichts als Faullenzer, die nicht arbeiten wollen.

Weimann's Volksgarten. Unter Bezugnahme auf unsere Notiz in der Sonntagsnummer, daß in Weimann's Volksgarten (Gesundbrunnen) auch noch Boykottbier verschänkt wird, werden wir von der Direktion dieses Etablissements benachrichtigt, daß bei allen öffentlichen Geschäften nur Reichenkron'sches Bier (Carlsberg) verzapft wird. Gelegentlich eines Festes, das der Bezirksverein der nördlichen Rosenthaler Vorstadt bei uns veranstaltete, wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Vorstandes des genannten Vereins Gregory-Bier verlangt. Wir konnten uns dem nicht entziehen, weil sonst das Fest nicht abgehalten werden sollte. Im übrigen erklären wir hiermit ausdrücklich, daß sonst nur Bier aus das Reichenkron'schen Brauerei zum Ausschank kommt.

Von einem mächtigen Feuer wurde am Montag Morgen 9 Uhr die Gerberei und Lederzurichterei von Hallich u. Co. in der Wollankstr. 60 zu Pankow zerstört. Die Fabrik befindet sich in einem langgestreckten einstöckigen Gebäude. Nach der Straße zu liegt der Maschinenraum, von wo aus der Brand entstanden ist, der sich schnell über die Dachkonstruktion des ganzen Baues verbreitet hat und von da aus nach unten geschlagen ist. Die Berliner Feuerwehr, die alsbald zur Stelle war, ließ sofort noch einen Dampfspritzen-Zug nachkommen und eröffnete mit diesem, mit einer großen Druckspritze und von Hydranten aus einen forcirten Angriff. Auch die Pankower Feuerwehr war zur Stelle, trat aber erst in Thätigkeit, als die Hauptgefahr beseitigt war. In der elften Stunde rückten die Berliner Mannschaften wieder ab.

Die Insassen eines herrschaftlichen Fuhrwerks haben am Sonntag-Abend bei einem durch dasselbe verursachten Unglücksfall die bei solchen Gelegenheiten meistens übliche Rohheit an den Tag gelegt. Der Kutscher hatte kurz vor der Kottbuserbrücke die 70 jährige Wittwe Höpfner aus der Manteuffelstr. 100, die in Begleitung ihrer Tochter, der Wittwe Kürgen, die Straße überschritt, überfahren. Anstatt sich nun nach der Verletzten, die eine Quetschung am Schienbein und eine Wunde über dem linken Auge davongetragen hatte, umzusehen und für Hilfe zu sorgen, veranlaßten die drei im Innern des Gefährts sitzenden höchstwahrscheinlich durch Bildung und Besitz maßgebenden Personen den Kutscher, in schnellster Gangart davonzujagen. Trotz Verfolgung entkam der Wagen. Die Greisin mußte mittels Droschke zunächst nach einer Sanitätswache, dann nach ihrer Wohnung gebracht werden.

Es giebt immer noch keinen Nothstand. Eine hiesige Speiseanstalt suchte, wie die „V.-Ztg." meldet, einen jungen Mann zur Führung der Bücher gegen ein monatliches Gehalt von — 40 M. Für diese Stelle mit dem erbärmlichen Hungerlohn haben sich **260** Bewerber in den verschiedensten Altersklassen gemeldet.

Der Anfang vom Ende des Nachtwächterthums. In der Mitternachtstunde zum 1. Juli sollen die Funktionen der Nachtwächter in Moabit ein Ende haben. Der nächtliche Sicherheitsdienst wird in diesem Stadtbezirk fortan von der Schutzmannschaft versehen werden. Also hat das Polizeipräsidium dem Magistrat in einer amtlichen Mittheilung verkündet.

Gleichzeitig giebt der Polizeipräsident die Dienstanweisung für die nächtlichen Schutzleute bekannt.

Danach wird die für die Nachtwachtmannschaft unterm 15. Dezember 1887 erlassene Nachtwachtdienst-Instruktion wesentlich geändert. Die Nachtschutzleute führen nicht mehr die Hausschlüssel des Reviers bei sich, sie befassen sich überhaupt nicht mehr mit dem Oeffnen der Hausthüren, ebenso wenig mehr kümmern die Nachtschutzleute sich um das Verschließen der Häuser. Sie haben sich auch nicht mehr davon durch Anfassen der Thürklinken u. s. w. zu überzeugen, ob auch die Thüren gehörig verschlossen sind. Ebenso dürfen die Nachtschutzleute nicht, wie es die Nachtwächter vielfach thun, Weckstellen übernehmen, d. h. Personen, die früh heraus müssen, gegen eine kleine Vergütigung wecken.

Der Magistrat ist ersucht worden, diese Veränderungen, welche, nachdem die erforderlichen Mannschaften geworben worden sind, zunächst versuchsweise in dem vorerwähnten Bezirk eingeführt werden sollen, öffentlich bekannt zu machen, und wird dies, obwohl die Gemeindevertretung hierzu nicht verpflichtet ist, dennoch des allgemeinen Interesses wegen an den Anschlagsäulen zur Ausführung bringen.

Es ist ja traurig, daß eine große Anzahl im Dienst ergrauter Beamter sich plötzlich gleich dem ersten besten zu altgewordenen Arbeiter außer Stellung gesetzt sieht. Auch mag es den ruhig seines Weges daher gehenden Philister nicht besonders behaglich erscheinen, wenn an Stelle des unter Umständen noch fordinal dreinblickenden Nachtwächters der schneidige Schutzmann nächtlich durch die Straßen wandelt. Aber Faselei ist es, wenn bürgerliche Blätter knieschlotternd fragen, wer denn fortan den Besitz des Hauseigenthümers und Wählers erster Klasse schützen solle! Das heilige Eigenthum wird — wenigstens vor den kleinen Dieben — in Zukunft nicht minder behütet sein als vordem, und die einzige Unbequemlichkeit für die Hausbesitzer ist vielleicht die, daß sie ihren Miethern einen Hausschlüssel mehr als sonst zu liefern haben.

Der Rixdorfer Rathskellerwirth Sommerfeld, der von der dortigen „besseren Gesellschaft" boykottirt wurde, weil er Sozialdemokrat sein sollte, ist von seinem Pachtvertrage entbunden worden. Am 15. d. M. übernimmt ein Pferdebahn-Bureaudiener Lienig aus Berlin den Rathskeller und damit dürfte wohl Rixdorf gerettet sein.

Der Arbeiter Urban theilt uns zu dem von uns veröffentlichten Uriasbrief, der an ihn in Gestalt einer anonymen Postkarte gesandt wurde, ergänzend mit, daß der Streich nicht die von dem Denunzianten erhoffte Wirkung gehabt habe. Die Nachricht unseres Gewährsmannes war eine irrthümliche, die Entlassung Urban's ist nicht erfolgt.

Aus Nahrungssorgen in den Tod gegangen ist der 49 Jahre alte Arbeiter Hermann Schwennecke, der in der Kopfstraße zu Rixdorf wohnte. In der Nacht zum Sonnabend hatte sich der Unglückliche in einen Neubau in der Wanzlickstraße geschlichen und dort an einer Leiter erhängt.

Die oft gerügte Unsitte der Jugend, sich an Fuhrwerke anzuhängen, hat am Sonnabend Nachmittag einen schweren Unglücksfall im Gefolge gehabt. In der Berlinerstraße in Rixdorf hatte sich der 7jährige Sohn des Kutschers Lange aus der Steinmetzstraße an einen Lastwagen angehängt, bis ein Peitschenhieb des Kutschers ihn nöthigte, vom Wagen herabzuspringen. In diesem Augenblick kam ein anderes Fuhrwerk angerollt und ehe es dem Führer desselben gelang, die Pferde zum Stehen zu bringen, war der Knabe umgerissen und überfahren. Mit lebensgefährlichen Verletzungen wurde der verunglückte Knabe nach dem Rixdorfer Krankenhaus gebracht.

Polizeibericht. Am 2. d. M. Nachmittags stürzte auf dem Hafenbauplatz am Urban ein dort beschäftigter Arbeiter hin und brach das Bein. Am 3. d. M. Vormittags fiel eine Frau auf dem Flur des Hauses Grünauerstr. 6 in der Trunkenheit nieder und zog sich eine bedeutende Verletzung am Kopfe zu. — In seiner Wohnung, in der Tilsiterstraße, erschoß sich ein Kaufmann. — Nachmittags wurde in der Georgenkirchstraße ein Knabe von einem Velocipedfahrer überfahren. Er erlitt einen Bruch des Unterschenkels. — Am Kottbuser Damm gerieth Abends eine Frau unter die Räder einer Kutsche und erlitt einen Bruch des Unterschenkels. — Vormittags fand im Hause Linienstr. 94/95 ein kleiner Brand statt.

Witterungsübersicht vom 4. Juni.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius 5° C. = 4° R.
Swinemünde	760	W	2	heiter	16
Hamburg	762	N	2	bedeckt	13
Berlin	761	NW	1	bedeckt	15
Wiesbaden	768	Still	—	heiter	15
München	765	SW	1	heiter	17
Wien	763	W	2	wolkig	16
Haparanda	758	O	2	halb bedeckt	14
Petersburg	752	NNW	2	Regen	8
Cork	757	SO	4	Regen	13
Aberdeen	763	SO	2	halb bedeckt	12
Paris	759	SO	2	wolkig	18

Wetter-Prognose für Dienstag, den 5. Juni 1894.

Zunächst etwas wärmeres, vorwiegend trübes Wetter mit Regenfällen und schwachen südwestlichen Winden; nachher etwas kühler.

Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Zeitung.

Als einen Akt besonders niedriger Gesinnung bezeichnete gestern der Vorsitzende der dritten Strafkammer die Handlungsweise des früheren Polizeisekretärs Albert Mündel, der wegen wissentlich falscher Anschuldigung, Unterschlagung und Betruges angeklagt war. Der schon bejahrte Mann war bis zum Jahre 1888 bei dem hiesigen Polizeipräsidium thätig und wurde dann ohne Pension entlassen. Er bezog eine Militär-Invalidenpension von monatlich 45 Mark und ernährte sich durch Reguliren von Geschäftsbüchern u. dergl. m. Eine junge Wittwe, die die Bekanntschaft des schon ergrauten Mannes gemacht hatte, zog mit ihrem Kinde zu ihm und stand als Wirthschafterin der Häuslichkeit vor. Das Zusammenleben dauerte nur wenige Monate. Der Angeklagte prügelte seine Wirthschafterin eines Tages dermaßen durch, daß diese ihre Sachen packte und den Angeklagten verließ. Eines Tages erhielt die Wittwe in ihrer Wohnung den Besuch eines Beamten der Sittenpolizei. Es war gegen sie eine Anzeige zweier angeblicher Viehhändler aus Frankfurt a. O. eingegangen, welche die Wittwe als eine Straßendirne hinstellten und in aller Ausführlichkeit ein Abenteuer, das sie mit derselben gehabt haben wollten schilderten. Die polizeilichen Recherchen ließen keinen Zweifel daran, daß die Anzeige erfunden war. Aus gewissen Zügen der verstellten Handschrift ersah die Beschuldigte, daß der Schreiber der Anzeige nur der Angeklagte sein konnte und das Gutachten des Schreibsachverständigen Altrichter hat diesen Verdacht durchaus bestätigt. Die Niederträchtigkeit des Angeklagten ist um so größer, als er gleichzeitig mit jener Anzeige an seine ehemalige Wirthschafterin einen sehr herzlichen Geburtstagsbrief geschrieben, in welcher er ihr versicherte, daß er sich ohne sie höchst unglücklich fühle. Er hat sich auch noch mehrere Betrügereien zu Schulden kommen lassen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu zehn Monaten Gefängniß.

In dem Prozeß gegen Brüggemann und Genossen wegen Zusammenbruchs des Siegener Bankvereins begann am Montag zu Siegen die Verhandlung; 5 Direktoren und Buchhalter von Banken sind als Sachverständige, 31 Personen als Zeugen geladen. Die Verhandlung wird voraussichtlich bis Ende der Woche dauern. Bezüglich Brüggemanns ist noch beschlossen, die Anklage auf einen gegen den Kaufmann Berger in Erndtebrück verübten Betrugsfall auszudehnen. Die heutige Verhandlung ergab, daß große Kreditüberschreitungen und Verschleierungen auf Konto der Firma Franz u. Co., im Betrage von 744 448 M., vorgekommen sind.

Gaudeamus igitur. Der Restaurateur Nowak erhielt an einem Märztage den Besuch von zwei jungen Leuten, welche sich als die Studenten Arthur Franke und Georg Welz vorstellten. Sie gerirten sich als die Chargirten einer vom Rektor der Berliner Universität genehmigten akademischen Verbindung und suchten ein geeignetes Vereinslokal. Nowak war erfreut, daß er einen solchen Raum zur Verfügung hatte und daß die Besucher mit demselben zufrieden waren. Es wurde verabredet, daß die Chargirten einen Kredit von je 10 M., die übrigen Mitglieder einen solchen von je 5 M. erhalten sollten. Noch an demselben Tage stellten sich die angeblichen Studenten ein. Sie führten Fahnen und Banner, Speere und Schläger mit sich, womit sie ihr Vereinszimmer schmückten. Ihre Brust war mit farbenreichen Bändern verziert, ihre bunten Mützen waren vielfach durchlöchert. Der Wirth rieb sich vergnügt die Hände, als er den Durst beobachtete, den die jungen Leute entwickelten und der durch Absingen von Kommersliedern immer wieder angefacht wurde. Der verabredete Kredit wurde gewissenhaft in Anspruch genommen. Als aber die Bezahlung erfolgen sollte, haperte es damit; der Vorsitzende des Vereins, der sich als „Kandidat der Medizin" Franke ausgegeben hatte, erklärte, daß die „Kommilitonen" noch nicht ihre Beiträge entrichtet hätten, sobald dies aber geschehen sei, solle der Wirth bezahlt werden. Der Wirth ließ sich hinhalten und gestattete auch, daß der Verein unter Mitnahme seiner Embleme auszog. Nowack hat nie Bezahlung erhalten können, und dieselbe Erfahrung machten noch vier andere Wirthe, die von der famosen Verbindung beglückt wurden. Es liefen bald eine Menge Anzeigen gegen Franke und Welz wegen Betrugs ein. Es zeigte sich, daß besonders der Erstgenannte eine fragwürdige Persönlichkeit war. Franke stammt aus Süd-Amerika, hat sich auch in Leipzig bei der Universität immatrikuliren lassen, ist aber bald wieder relegirt worden, weil er wegen Betrugs zu einem Monate Gefängniß verurtheilt wurde. Er wandte sich nach Berlin, wo er sich erst als Nähmaschinen-Reisender, dann als Agent der Versicherungs-Gesellschaft Viktoria zu ernähren suchte. Er theilte seine Schlafstelle mit dem „Rentner" Welz, einem jungen Manne, der es zu einem Erwerbszweig nicht gebracht hat und wegen Verschwendung entmündigt worden ist. Beide haben die „Verbindung" gegründet und sich dann monatelang auf Kosten der Wirthe über Wasser gehalten. Die Schilder hatten sie bei einem Maler anfertigen lassen, der nicht nur keine Bezahlung erzielt, sondern von den Auftraggebern noch angeborgt wurde. Franke und Welz standen gestern wegen dieser Betrügereien vor der 130. Abtheilung des Schöffengerichts. Franke behauptete, daß er von den übrigen Mitgliedern der Verbindung, die sämmtlich ihr Ehrenwort gegeben hätten, am Monatsschlusse ihren Beitrag zu zahlen, im Stiche gelassen worden sei und so sei er außer Stande gewesen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Staatsanwalt hielt dies für eine leere Ausrede. Er beantragte gegen Franke neun, gegen Welz sechs Monate Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte den ersteren zu sechs, den letzteren zu vier Monaten Gefängniß.

Versammlungen.

Der Verein selbständiger Barbiere, Friseure und Perrückenmacher beschäftigte sich in seiner Generalversammlung am 28. Mai mit der Berathung der zum Kongreß gestellten Anträge. An der Debatte über die Anträge betheiligten sich die auf dem Gehilfenkongreß anwesenden Delegirten Heidmann-Hamburg, Hinz-Frankfurt, Andres-Altona und Ockort-Lüneburg. Besonders befürwortet wurde von den Rednern die Abschaffung der Attestbücher und Lehrlingsbriefe. Hierauf gelangten die folgenden Anträge zur Annahme:

„1. Der Kongreß möge beschließen, dem Fachorgan des Verbandes einen politischen Charakter zu verleihen. Der Inhalt des Blattes soll den Verbandsmitgliedern Aufklärung geben über den wahren Stand der sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse. 2. Der Kongreß möge ferner beschließen: daß der Verband der Freien Vereinigungen sich mehr der modernen Arbeiterbewegung anpaßt, um in besonderen Fällen seinem Solidaritätsgefühl für die einzelnen Gewerkschaften nach Maßgabe der Verbandsverhältnisse Ausdruck zu geben. 3. Der Kongreß möge beschließen: daß, sobald an einem Orte sich ein Arbeitsnachweis-Bureau der Gehilfen des Verbandes befindet, dieses von den Freien Vereinigungen der selbständigen Barbiere 2c. zu benutzen ist. 4. Die Attestbücher und Lehrlingsbriefe werden abgeschafft. 5. Der nächste Kongreß findet in Berlin statt."

Mit der Vertretung der Berliner Kollegen auf dem Kongreß beauftragte die Versammlung den Kollegen Gustav Gründel. Vom 1. Juli werden die Beiträge von 25 auf 40 Pfennig erhöht.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein hielt am 29. Mai eine gut besuchte Wanderversammlung bei Joël, Andreasstraße, ab, in der Genosse Jahn über „Die Entstehung des Eigenthums der Familie und des Staates" referirte. Dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion, an der sich Frau Schädlich, Frl. Baader, Frl. Bien und Herr Lange betheiligten. Unter Verschiedenem kritisirten Frau Wengels und Herr Kaßler die Einführung der Schulkinder zu den Kriegs-Festspielen im Feenpalast. Zum Schluß wurde die vom Brauerei-Arbeiter Richter eingebrachte nachstehende Resolution angenommen: Die versammelten Frauen und Mädchen verpflichten sich, ihren Männern im Kampfe gegen die Brauereibarone zur Seite zu stehen und so lange kein boykottirtes noch Ringbier zu trinken, bis die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter zu ihrem Rechte gekommen sind. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verein wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

In einer öffentlichen Kellnerversammlung, welche am 1. Juni im Müller'schen Saale tagte, gaben die Beisitzer beim Gewerbegericht einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit, der manchen Fingerzeig für die Kollegen enthielt, auf welche Weise Klagen zweckmäßig angestrengt werden. Ebert, der die statistische Seite der Frage näher beleuchtete, wies im Speziellen nach, daß fast ausschließlich Arbeitnehmer als Kläger in der Kammer, VI zu der das Gastwirthsgewerbe gehört, auftreten und betonte insbesondere, ebenso wie Beyer und Weihnacht, daß an der Bezeichnung „Vergleichskammer", dem Spitznamen der genannten Kammer, die Vertreter der Arbeiter total unschuldig sind. Die Versammlung genehmigte eine Resolution, in der sie verspricht, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die Zusammensetzung des Gewerbegerichts eine derartige wird, daß dasselbe mehr und mehr den Charakter eines Volksgerichtes erhält. Nachdem eine Reihe Fragen beantwortet waren, erledigte man die Ergänzungswahl zur Agitationskommission; an die Stelle des Kollegen Müller (Koch) wurde Felgentreff in die Kommission delegirt.

Eine allgemeine Versammlung der Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen tagte am 3. d. M. im großen Konkordia-Saale (Andreasstraße) unter Betheiligung von 1000 Personen. Döblin referirte über die Frage: „Wie verhält sich die Gehilfenschaft zu der von den Prinzipalen geplanten Abänderung der Lokalzuschläge und der Lehrlingsskala?" Nach seinen Ausführungen ist der Sommer für die Arbeiter im graphischen Gewerbe eine schlimme Zeit. Die Kassen des Verbandes verspüren das stetige Wachsthum der Arbeitslosigkeit in hohem Maße und für die Arbeiter wäre es schlimm bestellt, wenn die Solidarität nicht wäre. Redner ließ die Zeit, die seit dem großen Kampfe um den Neunstundentag verflossen ist, Revue passiren. Erfreulich sei es, daß es den Prinzipalen nicht, wie es beabsichtigt war, gelungen sei, die Gehilfenorganisation zu zerstören. Um dieser entgegenzuarbeiten seien die Unterstützungskasse und der „Gutenberg-Bund" seitens der Prinzipale gegründet worden, doch seien auch diese Gründungen verlorene Liebesmühe, wie der Referent durch Vorführung verschiedener Thatsachen nachwies. Daß der Gutenberg-Bund, welcher nur Faktoren zu Vorsitzenden habe und der sich die Aufgabe gestellt habe, in Güte und Frieden mit den Prinzipalen fertig zu werden, nicht Gehilfeninteressen vertrete, beweise schon der Umstand, daß der Beitritt zum Gutenberg-Bund in vielen und großen Offizinen zur Bedingung für die Gehilfen bei event. Annahme einer Kondition gemacht wird. Nach der Beendigung des großen Streiks sei von den Prinzipalen versichert worden, daß der bisher in Geltung gewesene Tarif unverändert in Kraft bleiben solle. Zu dem Tarife gehöre auch die Lehrlingsskala. In welcher unerhörten Weise gegen diese Skala seitens der Prinzipale gesündigt werde, erhellte aus den Daten, welche der Referent aus verschiedenen Städten mittheilte. Daß diese unerhörte Lehrlingszüchterei naturgemäß auf die Arbeitslosigkeit der Gehilfen von hohem Einflusse ist, liege auf der Hand. Die Prinzipale seien an der Arbeit, der Arbeitslosigkeit und den schlechten Erwerbsverhältnissen zu steuern. Im nächsten Monat finde die Generalversammlung des Prinzipalvereins statt, auf deren Tagesordnung stehe: Abänderung der Lehrlingsskala und der Lokalzuschläge. Geplant seien Aenderungen nicht im Interesse der Gehilfenschaft, sondern der Prinzipale. Wenn auch die Gehilfenschaft vorerst noch nicht Stellung hierzu nehmen könne, so sei es doch dringend geboten, allen diesen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Referent beleuchtete weiter an der Hand von Thatsachen das rücksichtslose Gebahren der Prinzipale, das die ohnehin schon äußerst schwierige Lage der Gehilfenschaft immer mehr verschlechtere. Dem gegenüber müsse die Gehilfenorganisation ein starkes Gegengewicht bilden. Daß diese trotz aller Machinationen der Prinzipale sich wieder erfreulich gekräftigt habe, beweise die Thatsache, daß das Verbandsvermögen bereits wieder 400 000 M. betrage. Redner streifte noch die technischen Verbesserungen im Gewerbe und die drohende Gefahr der Setzmaschine und wies darauf hin, daß die technischen Verbesserungen durch eine vernunftgemäße Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen werden müssen. Was die Gehilfen errungen haben, hätten sie durch ihre Organisation erreicht. Diese zu kräftigen und zu stärken sei unabweisbare Pflicht aller Gehilfen. (Großer Beifall.) Die Versammlung war mit dem Referenten der Ansicht, daß die Gehilfenschaft vorerst eine abwartende Stellung einzunehmen habe. Hierauf referirte Massini über: „Bilder der Gegenwart aus Berliner Druckereien". Nach seinen Darlegungen sei das Lohnminimum von 25,65 M. jetzt zum Lohnmaximum geworden und werde in vielen Druckereien vielfach an dem Lohnminimum herumgenörgelt. So zahle z. B. auch Büxenstein, wo bisher das Lohnminimum 26 M. betragen habe, seit kurzem ein Lohnminimum von 25,65 M. bezw. 25,68 M. Erst großer Kämpfe bedürfe es, um den Gehilfen das zu sichern, was ihnen zustehe. Die Gutenberg-Bündler, die ohne Tarif arbeiten, tragen viel zur Verschlechterung der allgemeinen Verhältnisse bei. Eine große Rolle spielen auch die Neuausgelernten, welche Löhne von 18—21 M. erhalten. Derartige Fälle seien in verschiedenen Druckereien zu verzeichnen, und schlage dies dem Versprechen der Prinzipale, daß in Berlin niemand unter dem Minimum beschäftigt werden solle, in's Gesicht. Auch weibliche Setzerinnen würden zur Lohndrückerei verwendet. Durch derartige Maßnahmen schädigten sich die Prinzipale selber, indem sie sich eine gefährliche Konkurrenz groß ziehen. Ein sehr wunder Punkt sei die Ueberhandnahme der Aushilfekonditionen, die auf den Andrang beschäftigungsloser Kollegen nach Berlin zurückzuführen sei. Geboten erscheine es, gegen diesen Zuzug Schritte zu unternehmen. Die sanitären Verhältnisse ließen soviel wie alles zu wünschen übrig. Pflicht der Sanitätspolizei wäre es, hier thatkräftig einzugreifen. Ein anschauliches Bild der gewerblichen Verhältnisse bot eine Statistik, welche am 1. April aufgenommen worden ist und die sich auf 140 Druckereien erstreckt. Aus derselben war ersichtlich, daß die zulässige Lehrlingsskala weit — und besonders von Innungsmeistern — überschritten wird. Ein Gesammtbild der Verhältnisse in den letzten 4 Jahren veranschaulichte das rapide Sinken der Zahl der beschäftigten Gehilfen und das rapide Wachsen der Zahl der beschäftigten Lehrlinge. Dieses Lehrlingsunwesen unterzog der Referent einer eingehenden und berechtigten Kritik und wies den dem Gehilfenverbande gemachten Vorwurf der Verhetzung auf die Prinzipale und deren Organ, die „Deutsche Buchdrucker-Zeitung" zurück. Auch dieser Redner wies darauf hin, daß nur die Solidarität der Buchdrucker im Stande sei, die Verhältnisse erträglicher zu gestalten. (Stürmischer Beifall.) In der folgenden Diskussion sprach Giesecke für die Organisation. Zur Erörterung kam auch der Bierboykott. Großen Unwillen erregte die Mittheilung Faber's, daß in der Stereotypie-Anstalt von Behling, in der 88 Mann arbeiten, die Abschaffung des bisher bezogenen Happoldt'schen Bieres mit 30 gegen 3 Stimmen abgelehnt worden sei! Insbesondere wurde auch sehr dringend an die Frauen appellirt, die Arbeiterschaft in dem jetzigen Kampfe gegen Kapitalistenübermuth thatkräftig zu unterstützen. Schultz hob hervor, daß in keinem anderen Gewerbe gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe so gesündigt werde, wie im Buchdruckgewerbe. Jahn sprach im Namen der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, die Nothwendigkeit einer Lohnaufbesserung für dieselben vor Augen führend. In Aussicht genommen sei die Aufstellung eines Lohntarifs und appellirte Redner an die Solidarität der Gehilfenschaft. Zunächst soll eine Statistik über die Lohnverhältnisse in den Druckereien aufgenommen werden. Auch dieser Redner führte lebhafte Klage über die Versündigung vieler Prinzipale gegen gesetzliche Bestimmungen. Die Versammlung bekundete zum Schlusse ihre Uebereinstimmung mit den beiden Referenten und brachte ein Hoch auf die Arbeiterorganisationen aus.

Freie Vereinigung der Blumen- und Putzfeder-Arbeiter und Arbeiterinnen. Heute Dienstag, Abends 8½ Uhr, Versammlung bei Ehrenberg, Annenstr. 16.

Nationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse. Dienstag, den 5. Juni, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Stühler, Neue Grünstr. 38, Vorstandssitzung.

Fachverein der Tapezirer. Dienstag, den 5. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Bolz, Alte Jakobstr. 75. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Taktik im Befreiungskampfe des Proletariats.

Arbeiter-Bildungsschule. Dienstag Abend von 8½—10½ Uhr. Nord-Schule, Müllerstraße 179a und Südost-Schule, Waldemarstr. 14: Botanik, Medizin. Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Theilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Arbeiter-Sängerbund Berlins u. Umg. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedr. Kortum, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr. **Dienstag,** Abds. 9 Uhr, Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. — **Olympia,** Adalbertstr. 8 bei Sauermann. — **Schildhorn,** Niedomstr. 33 bei Bielke. — **Alpenglocke,** Grüner Weg 29, bei Sarger. — **Ihn'scher Humor,** Strausbergerstr. 3 bei Birk. — **Unverzagt 2,** Moabit, Waldstr. 6 bei Janke. — **Waldkapelle,** Reichenbergerstr. 19 bei Roscher. **Arbeiter-Maibund,** Romowes, Wallstraße bei Gärtner. — **Gesangverein Sangesblüthen** Krautstr. 6 bei Rudolf. — **Freie Sänger 3** in Hegermühle bei Eberswalde. — **Kreuzberg,** Hasenheide 56 bei Grandt. — **Alte Linde,** Mariannenstr. 48 bei Gütler. — **Vorwärts 4,** Rathenow, Restaurant Zur Erholung bei W. Friesecke. — **Einigkeit 2** Weinstraße 11 bei Feind. — **Gesangverein der Böttcher Steinetche,** Neue Friedrichstr. 20 bei Keller. — **Vorwärts 8,** Marwitz, bei Wilhelm Nölte. — **Hilaria,** Frankfurterstr. 30 bei Haberecht. — **Wiederhall,** Köpenickerstraße 191 bei Boge. — **Vorwärts 3,** Friedrichsfelde, Wilhelmstraße 19 bei Momber. — **Gesangverein Rothe Nelke 2,** bei Rade, Ruppiner- und Schönholzerstraßen-Ecke. — **Gesangverein Eintracht,** Nieder-Schönweide, Restaurant Streitler, Grünauerstr. — **Mohr'sches Doppelquartett,** Neue Königstr. 73 bei Hahn. — **Gesangverein Frohsinn** in Stralau, Gräflich Retschach'sche Brauerei. — **Epheu,** Gerichtsstr. 10 bei Gehrandt. — **Gesangverein Echo 2** 9 Uhr Abends Uebungsstunde bei Reimann, Alte Schönhauserstr. 42. — **Gesangverein Gerechtigkeit Westen,** Bülowstr. 59 b. Werner. — **Gesang- u. Theaterverein Acacie** (gem. Chor), Zeughofstr. 8 bei Behlendorf. — **Arbeiter-Gesangverein Freiheit 2,** Adlershof, Oppenstraßen-Ecke, Grünauer Chaussee, bei Paulig. — **Freies Lied 1,** Friedrichsberg, Friedrich-Karlstraße 11 bei Heinecke. — **Wacht auf,** Wörtherstraße, Ecke Rykestraße, bei Schmidt. — **Freiheit 3,** Bernau, im Schützenhaus. — **Senefelder,** Landsbergerstr. 31 bei Seehausen. — **Echo 2,** Zehlendorf, Karlstraße bei Regler. — **Männergesangverein Wach' auf,** Pankow, Wollankstr. 115 bei Hermann Sonntag. — **Männergesangverein Eichenkranz,** Prenzlau, im Kaisergarten. — **Männergesangverein Rothbuser Harmonie,** Böhmstraße 8 bei Albert Röwes. — **Weddinger Harmonie,** Müllerstr. 7. — **Männerchor Nord-Ost,** Landsberger-Allee bei Ferd. Krause. — **Harmonie** Stirdorf, Bergstr. 190 bei Bartha (Deutsches Wirthshaus). — **Heimathklänge,** Köpenick, Rosenstraße bei Troppens. — **Almenrausch,** Gräfestraße 34 bei Plötz. — **Sängerfreiheit** Naunynstr. 84 bei Zubeil. — **Arion,** Wittenberge, Thurmstr. 23, Zentralhalle. — **Liedesfreiheit 2,** Strausberg, Wilhelmstraße, Weber's Kaffeehaus. — **Frohe Hoffnung** (B. W.) Kulmstr. 36 bei Baumann. — **Zukunft 1,** Steglitz, Ahornstr. im Gambrinus. — **Edelweiß 1,** im Restaurant Kasch, Oranienstr. 190. — **Gleichheit,** in Nagel's Restaurant, Schwedterstraße. — **Männer-Gesangverein Wilmersdorfer Liedertafel** Wilmersdorf, Berlinerstr. 40, Müller's Garten. — **Gesangverein Concordia,** Oranienstr. 109. — **Freie Feldblume,** Wienerstr. 31 bei Schröder. — **Sängergruß,** Friedrichshagen, Friedrichstr. 68, Restaurant Erdmann. — **Gesangverein der Metallarbeiter Osten,** Kraustr. 88 bei Wiesegarth.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an P. Gent, Adalbertstraße 86. **Dienstag.** Musikverein **Hoffnung,** bei Dreßler, Eisenbahnstraße 6. — **Geselliger Musikdilettanten-Verein Münstermann,** bei Wilke, Hochstr. 35a. Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — **Theaterverein Freundschaft,** Abends 9 Uhr beim Anhaltiner, Tempelhofer Ufer. — **Theater-Gesellschaft Liberte,** Rothbuser Damm 103 bei Meier. — **Theaterverein Freie Kunst,** Blumenstraße Nr. 46 bei Wenk, 8½ Uhr. — **Schützenverein Freikugel,** Stalitzerstr. 34 bei Henke. — **Rauchklub Gut gesinnte Freunde,** Abends 9 Uhr, bei Müller, Georgenkirchstr. 65. — **Musikverein Osiris,** Mariannenstr. 23 bei Doberstein.

Gesang-, Turn- und geselliger Vereine. Dienstag. Gesangverein **Anakreon,** Abends 9—11 Uhr, bei Lehner, Annenstraße 16. — **Gesangverein Rothbuser Harmonie,** Boeckhstr. 8 bei Albert Röwes. — **Musikverein Nord** 8½—11 Uhr, Wriezenerstr. 6, bei Sendke. — **Gesangverein Alpenglühen** 2 bei Nowack, Manteuffelstr. 8. — **Gesangs-Abtheilung des Arbeiter-Bildungsvereins von Weißensee** bei Müller (Pfeifen-Müller), Königs-Chaussee 86.

Arbeiter Zitherklub Freiheitsklänge. Jeden Dienstag Abends von 8½ bis 11 Uhr bei W. Richter, Bülowstr. 65 am Tennewitz-Platz.

Turnverein Gesundbrunnen. Die 1. Männer-Abtheilung turnt von 8½—10½ Uhr in der Turnhalle des Lessing-Gymnasiums, Pankstraße 9—10. — **Berliner Turngenossenschaft.** Die 9. Männerabtheilung turnt jeden Dienstag und Freitag in der Gemeindeschule, Blumenstr. 63a. — **Turnverein Fichte.** Jeden Dienstag und Freitag, Abends 8—10 Uhr, Stalitzerstr. 54—56. — **Turnverein Norden,** jeden Dienstag Abends von 8½ bis 10 Uhr in der Turnhalle, Prinzen-Allee 8. Nach dem Turnen geselliges Beisammensein im Restaurant Zum Thüringer, Prinzen-Allee 10. — **Turnverein Frohsinn und Frei, Britz** (Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes Deutschlands). Turnen der Männerabtheilung jeden Dienstag von 8½—10½ Uhr bei Bethke (vormals Engel), Chausseestr. 39.

Theater-Verein Othello 2 Abends 9 Uhr, bei Tägers, Gartenstr. 13—14. — **Privat-Theater-Gesellschaft Berliner Humor,** Abends 9 Uhr, Köpenickerstraße 158 bei Buchs. — **Privattheaterverein Crescendo,** Abends, bei Nicolay, Elisabethkirchstr. 14. — **Theaterverein Vulkania,** Abends 9½ Uhr, bei Schütte, Alte Schönhauserstr. 23—24, Sitzung mit anschließendem Tanz. — **Theaterverein Freundeskreis,** Sitzung Abends 9 Uhr, Restaurant Kazorke, Solmsstr. 1. — **Theaterverein Morgenroth** zu Friedrichsberg tagt mit Damen, Abds. 9 Uhr im Vereinslokal bei Christen, Friedrich Karlstr. 24. — **Fidele Geister,** Sitzung bei Besseler, Wein- und Gollnowstraßen-Ecke.

Vergnügungsverein Amicitia, 8½ Uhr, bei Schönnagel, Barnimstr. 47. — **Vergnügungsverein Nordwacht,** Abends 9 Uhr, im Lokale bei Hermer-Schmidt Perlebergerstraße 23. — **Geselliger Verein Brüderschaft,** Abends 9 Uhr, im Restaurant Dittmann, Perlebergerstr. 9. — **Vergnügungsverein Sturnalia,** Abend 9 Uhr, Andreasstr. 2, Sitzung. — **Vergnügungsverein Fidelio,** Abends 9 Uhr Sitzung mit Damen bei Seifert, Oranienstraße 21. — **Geselliger Verein Mehr Licht,** Abends 9 Uhr, Große Frankfurterstr. 133 bei Golds. — **Touristenklub Wanderlust** Abends 9 Uhr, Fransecksstr. und Schönhauser-Allee-Ecke. — **Geselliger Verein Regina** Sitzung mit Damen Oranienstr. 163 bei Schönmalder. — **Vergnügungsverein Luna.** Sitzung bei Haberecht, Große Frankfurterstraße 30, Fidelitas. — **Männerchor Waldesrauschen** im Restaurant „Hohenzollern", Seydelstraße. — **Vergnügungsverein Heroina** Abends 9 Uhr im Restaurant Proß, Annenstr. 9. — **Waldkapelle 2,** Abends 9 Uhr im Restaurant Kaiser, Stalitzerstr. 32. — **Geselliger Verein Hertha,** Sitzung in den Oranien-Hallen, Oranienstr. 81, Abends 9 Uhr (alle 14 Tage).

Vermischtes.

Zu dem Auftreten der Cholera an der russischen Grenze schreibt der „Reichs-Anzeiger":

Im Laufe der letzten Woche sind in dem hart an der russischen und österreichischen Grenze belegenen Ort Myslowitz (Oberschlesien) sieben Cholerafälle, davon sechs mit tödtlichem Ausgang festgestellt worden. Auch in Schilno, der Uebergangsstation russischer Flößer an der Weichsel, sind zwei Arbeiter sowie der Sohn eines derselben an Cholera verstorben. Zweckentsprechende Schutzmaßregeln sind sofort seitens der zuständigen Behörden ergriffen, insbesondere ist ein Ueberwachungsdienst auf der Weichsel eingerichtet worden. Derartige Vorkommnisse, auf deren Wiederholung man sich bei dem Herrschen der Cholera in einem Theil unserer Nachbarstaaten auch für die Zukunft gefaßt machen muß, haben keinerlei bedrohliche Bedeutung für die Allgemeinheit, da nach den Erfahrungen der Vorjahre erwartet werden darf, daß es den Behörden gelingen wird, ein weiteres Umsichgreifen der Seuche zu hindern.

Bis auf weiteres werden die vom kaiserlichen Gesundheitsamt, als der gemeinsamen Meldestelle für Cholerafälle, zur Publikation zusammengestellten Nachrichten über den Stand der Cholera im Inlande wöchentlich in dem amtlichen Organ dieser Behörde, den „Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts", abgedruckt werden.

Eisenbahn-Unfälle. Das Betriebsamt Magdeburg-Halberstadt macht bekannt: Der Schnellzug 146 von Magdeburg nach Braunschweig ist Montag Nachts 12¼ Uhr dicht vor Bahnhof Helmstedt auf hohem Damm mit Lokomotive und 6 Wagen entgleist. Soweit bekannt niemand verletzt. Zug blieb, da er langsam fuhr, auf Bahnplanum stehen. Reisende sind mit Sonderzug gegen 2 Uhr weiter befördert worden. — Die königliche Eisenbahndirektion Magdeburg macht bekannt: Am 3. Juni 10½ Uhr Abends ist durch den Personenzug 246 zwischen Trotha und Teicha ein Fuhrwerk überfahren worden. Zwei Personen sind todt, vier schwer und zwei leicht verletzt. Nach Aussage Betheiligter hat der Bahnwärter die Wegeschranken zu schließen versäumt.

In Leith (England) ist eine Pocken-Epidemie aufgetreten; in der vergangenen Woche sind 18 Personen an Pocken erkrankt und 5 gestorben. Der Leiter des Zollamtes hat erklärt, er werde den Hafen, wenn die Epidemie fortdauere, für verseucht erklären.

Ueberschwemmungen haben in Denver, wie aus New-York gemeldet wird, einen Schaden angerichtet, der auf 350 000 Doll. geschätzt wird. Das Wasser fällt zwar jetzt, steht aber immer noch mehrere Fuß hoch. Mehrere Personen sind umgekommen, bisher wurden vier Leichen aufgefunden. Der Eisenbahnverkehr ist gehemmt.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Bukarest, 4. Juni. Gestern fand hier aus Anlaß des Klausenburger Prozesses unter sehr zahlreicher Betheiligung ein Straßenaufzug mit Fahnen und Musik statt. Eine hierauf in einem öffentlichen Garten außerhalb Bukarest's abgehaltene Volksversammlung verlief in vollster Ruhe.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Budapest, 4. Juni. In der Steinbrucher Pulverfabrik hat eine furchtbare Dynamitexplosion stattgefunden. Zwei Arbeiter sind verbrannt. Mehrere Personen wurden schwer verletzt.

Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes
für Berlin und Umgegend.

Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20: 461/16

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Dr. Weyl**: „Die Ernährung unserer Kinder"; eine medizinisch-sozialpolitische Studie. 2. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vereinsangelegenheiten. Bericht vom Vierteljahrsvergnügen.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Frauen ersucht

Der Vorstand.

Achtung! Schumacher. Achtung!

Große öffentliche Versammlung

aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend

am **Dienstag**, den 5. Juni, Abends 8½ Uhr, bei **Joël**, Andreasstraße 21.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Seiler** über: Unsere wirthschaftliche Lage und die Nothwendigkeit der Organisation. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen ist es in dieser Versammlung zu erscheinen. **Der Einberufer.** Paul Hildebrandt.

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr:

Oeffentliche Schuhmacher-Versammlung

für alle in der Schuhindustrie besch. Arbeiter und Arbeiterinnen

Tages-Ordnung:

1. Aufklärung über die Streikbrecher des letzten Schuhmacherstreiks hierselbst. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

465/5 J. A.: **Aug. Deutsch.**

Achtung! Schiffer. Achtung!

Mittwoch, 6. Juni, Ab. 8 Uhr, in den **Germania-Sälen,** Chausseestraße: 361/12

Große öffentliche Volksversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **August Bebel**: „Der russische Handelsvertrag" mit besonderer Berücksichtigung des Schifffahrts-Gewerbes. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Einberufer.**

Achtung! Metallarbeiter! Achtung!

Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8½ Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Große öffentliche Versammlung

aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung über den „Agitations- und Unterstützungsfonds der Berliner Metallarbeiter", und Beschlußfassung bez. der Restanten. 2. Beschlußfassung bez. des Maifonds. 3. Berichterstattung der Delegirten zur Gewerkschaftskommission und Ersatzwahl zu derselben. 4. **Das Verhalten der Fabrikanten zu dem Bierboykott.** 221/8

Da in dieser Versammlung eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt werden soll, so werden die Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Zu dem 4. Punkt der Tagesordnung werden die Kollegen ersucht, Material zu sammeln und event. dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Räther, N., Anklamerstr. 44.

Achtung!

Musikinstrumenten-Arbeiter.

Wir theilen mit, daß es uns nun doch noch ermöglicht wurde das Sommerfest zu verlegen. Das Sommerfest findet am Montag, den 13. August, statt. Sämmtliche Billets werden eingezogen und findet die Annahme jeden Abend im Restaurant Rohr, Naunynstr. 78, statt.

Der Vorstand des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Charlottenburg.

Mittwoch, 6. Juni, Abends 8 Uhr, in Triesethau's Salon, Sophie-Charlottenstraße 94:

Große öffentliche Volksversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Brauerei-Boykott. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. 2. Diskussion. 3. Bericht der Lokalkommission.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ersuchen um regste Betheiligung

481/10 **Die Vertrauensleute.**

Schöneberg.

Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Richter, Schwerinstraße Nr. 13:

Große öffentliche

Volks-Versammlung für Männer und Frauen.

Tagesordnung: 1. Die weitere Aussperrung der Brauereiarbeiter. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Auer.** 2. Diskussion. 3. Bericht der Lokalkommission.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. erhoben.

481/9 **Der Vertrauensmann.**

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,

Berlin, 1. Gesch.: **Andreasstr. 23**, H. pt., gegenüb. Andreaspl 2. Gesch.: **Brunnenstr. 95**, gegenüb. Humboldtshain

Kinderwagen, größtes Lager Berlins. **Musterbücher gratis. Theilzahlung** gestattet. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das **größte Kinderwagen-Lager Berlins** habe.

Große Ersparniß im Haushalt!

1894.

F. F. Resag's Kaffeeersatz

1894.

macht den Kaffee kräftig und wohlschmeckend, liefert auch ohne Zusatz von Bohnenkaffee ein angenehmes gesundes Getränk. 5992L.

Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-Geschäften. **à Pfund 40 Pf.**

In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten

!! billigster Einkauf!!

W. Hermann Müller

Berlin

Neue Friedrich-Strasse 9.

Streng reelle Bedienung.

Creditgewährung! nach Uebereinkunft!

Ein Jeder mache den Versuch.

Sophastoff-Reste

in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moequets spottbillig!

Proben franko! 5150L*

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

!!! 1000 Damen !!!

Staub- u. Regenmäntel v. 4—20 M., **Sammet-, Seiden-, Spitzen-Kragen** 2 bis 15 M., **Jaquets mit Seidenfutter** 4 bis 10 M., **Rester- u. Partiewaaren-Handlung Landsbergerstr. 48, I.** *

Unfallsachen, Klagen, Eingaben, **Putzger**, Steglitzerst. 65.

Empfehle mein Geschäft in **frischen Blumen und Kränzen.** 5441 L.*

Robert Meyer,

Nr 2. Mariannenstraße Nr. 2.

NB. Um häufigen Irrthum zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Kinderwagen, größt. Lager, billigste Preise, v. 10 M. an, auch Theilzahlung. 128L*

W. Holze, Oranienstraße 3.

Cohn's Hosenfabrik,

als billigste Quelle Berlins für **Herren- u. einzelne Kinderhosen** befindet sich jetzt 6001L*

Pallisadenstr. 5, part.

Rechtsbureau des Königlichen Amtsrichters a. D. Alte Jakobstraße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. *

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L*

am hiesigen Platze wie bekannt

grösste Auswahl!

Garantie für sicheren Brand.

Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt,

Oranienburgerstr. 2.

Flaschen und Kruken

mit und ohne Patentverschluss liefert

Carl Erdmann, Berlin S., Annenstr. 17/18.

Man verlange Preislisten.

Photographisches Atelier von Carl Gräfe

Berlin S., Prinzenstr. 11

hält sich den Parteigenossen zur Aufnahme von Porträts u. Gruppenbildern bestens empfohlen. Spezialität: **Vereins- und Fabrik-Gruppen.** 2302*

Achtung! Töpfer. Achtung!

Mittwoch, den 6. Juni, Abends 6 Uhr, bei **Wilke,** Andreasstr. 26: 90/5

Vertrauensmänner-Sitzung.

Hiermit sind alle diejenigen Kollegen gemeint, welche auf den einzelnen Bauten als Vertrauensmänner gewählt oder bestimmt sind; es fehle daher keiner. Die Sitzung wird pünktlich eröffnet.

Der Vertrauensmann der Töpfer Berlins und Umgegend.

Gust. Melzer, Friedrichsfelderstr. 26.

Achtung! Weissensee. Achtung!

Mittwoch, 6. Juni, Abds. 8½ Uhr, in Dewein's Lokal, König-Chaussee:

Große öffentl. Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Bierboykott und seine Wirkung. Referent Stadtv. **Metzner** (Berlin). 2. Diskussion. 3. Situationsbericht der Lokalkommission. 4. Verschiedenes. 484/13

Arbeiter! Genossen! Erscheint zahlreich und pünktlich zu dieser Versammlung. **Die Lokalkommission.**

NB. Gleichzeitig werden die Genossen Weißensees aufgefordert, heute Abend 8 Uhr, zur Verbreitung der Handzettel, im Restaurant „Pfeifenmüller" sich einzufinden. D. O.

Boltz' Festsäle, vormals G. Feuerstein **Alte Jakobstr. 75.** Amt I. Nr. 1082.

Säle z. Vergnügen u. Versammlungen. Saal m. Bühne u. Garten, auch Sonntags. **Jed. Dienstag u. Donnerstag: Frei-Konzert. Patzenhofer Bier.** 176L.*

Geschäfts-Eröffnung

zwischen Adalbertstraße und Oranienplatz. **Oranienstr. 173** zwischen Adalbertstraße und Oranienplatz.

Confectionshaus „Solidarität"

Grosse Betriebs-Werkstätten

Errichtet nach den Grundsätzen der betheiligten Arbeiterschaft.

Herren- und Knaben-Garderobe.

Anfertigung nach Maass.

Geschäfts-Grundsatz: **Grosser Umsatz — Kleiner Nutzen — Reelle Bedienung — Feste Preise.**

Die Leitung ist in den Händen bewährter Fachleute und den Wünschen der Arbeiterschaft vollauf Rechnung getragen.

Die in eigener Fabrik — **Oranienstr. 173** — hergestellten Waaren erhalten die gesetzlich geschützte Kontrollmarke.

Neu!

Zauber-Cigarren-Spitze.

Der Rauch zaubert reizende Bilder hervor. Amüsant für jeden Raucher. Echt Bernstein und Weichsel **M. 1.25,** desgleichen Cigaretten-Spitze M. 1.10.

Extra-Zauberbilder 100 Stück M. 1,25.

Gegen Einsendung von 20 Pf. mehr **frankirte** Zusendung überallhin oder Nachnahme unfrankirt. (Briefmarken in Zahlung.) Im Dutzend 20 % Rabatt. 796M

L. Fabian, St. Ludwig (Elsaß).

Gerichtlicher Konkurs.

Weege & Teige

Fabrik optischer Waaren 282L*

Marienstrasse No. 28, Hof 2 Treppen.

Der Verkauf sämmtlicher optischer Waaren sowie Maschinen findet zu Taxpreisen täglich von 3—6 Uhr Nachmittag statt.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Haupt- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert.

Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 219L.*

Rechts-Bureau, Privat-Sekretär **Thronicke,** Charlottenburger Ufer 18 I, Gerichts-, Ehe-, Polizeisachen, Eingaben, w. sachgemäß erledigt.

---

6 Pfund Brot für **50 Pfennig** liefert **Albrecht's Bäckerei,** Wrangel-Strasse 8, Langestr. 26, Palkensteinstr. 28.

5437 L.*

Stempelfabrik von **R. Hecht** BERLIN S. Oranienstr. 55 liefert schnell und billig **alle Arten Stempel.** billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Geld für Möbel, Waaren u. Klaviere. **Cohn,** Charlottenburg, Kaiser Friedrichstraße 61b. 8065

Kleiderspind u. Vertikow spottb. Theilzahl. Tischlerei, Oranienstr. 153 II.

Junger, lediger Mann, Handwerker, wünscht sich mit 1000 M. an irgend einem reellen Geschäft zu betheiligen resp. auch Vertrauensposten zu übernehmen. Gefällige Offerten bitte einzusenden an **Adolf Weigand,** 1074b Adalbertstr. 3, v. 3 Tr. r.

Bierverlag, Steinmetzstraße Nr. 9, Brauerei Haenel u. Reichenkron, Charlottenburg. 1075b

---

Arbeitsmarkt.

Geübte Schriftenmaler, aber nur solche, werden verlangt 1077b

Otto Grund u. Co., Fischerbrücke 25.

Meister, Vorarbeiter, mit der

Glycerindestillation

vollkommen vertraut, in dauernde Stellung gesucht. Ausführliche Angebote betr. bisher. Thätigkeit, mit Gehaltsforderungen unter **J. J. 3218** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten.

Etuis-Arbeiter verl. Rixdorf, Hermannstr. 17, H. 1 Tr.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Pötzsch in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW. Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 127. Dienstag, den 5. Juni 1894. 11. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht.

Kammer VII. Vorsitzender: Assessor Korn. Sitzung vom 31. Mai.

Der Droschkenkutscher Th. hält sich für unrechtmäßig entlassen und beansprucht deshalb von der Droschkenbesitzerin Lorenz 49 M. als Lohnentschädigung. Die Beklagte will berechtigt gewesen sein, Th. fortzuschicken; sie behauptet, er habe Pferd und Wagen unbeaufsichtigt am Halteplatz stehen lassen und das Pferd sei, dies benutzend, davongelaufen. Eine vom Gewerbegericht eingeholte polizeiliche Auskunft bestätigt dies, aus ihr geht aber auch hervor, daß das Gefährt nicht weit von der Haltestelle aufgefunden wurde und daß an demselben nichts beschädigt war. Der Kläger entschuldigt den Vorgang damit, daß er eine dringende Nothdurft verrichten mußte und niemand zur Stelle war, dem er die Beaufsichtigung des Fuhrwerks übertragen konnte. Die weitere Verhandlung ergiebt, daß der Kläger darauf hin gar nicht entlassen wurde, sondern ruhig noch einige Tage bei der Beklagten arbeitete, ohne daß diese mit bezug auf jenes Versehen ihm die Entlassung androhte. Ein Zeuge, der als Reservekutscher zwei Nächte den Kläger vertrat, sagt aus, daß er dies mit Einwilligung der Beklagten gethan habe, während letztere den Einwand erhebt, der Kläger sei an diesen Tagen ohne ihre Einwilligung weggeblieben, habe also die Arbeit unbefugt verlassen. Sie hätte deshalb, wie geschehen, durch den Zeugen am zweiten Tage seine Stelle besetzen und ihn selbst entlassen können. Die Beklagte wurde aus folgenden Gründen verurtheilt:

„Der Umstand, daß Kläger ohne Aufsicht das Fuhrwerk stehen ließ, wäre an sich ein Grund zur Entlassung gewesen. Darauf kam es aber nicht an, denn nach dem Ergebniß der Verhandlung entließ ihn die Beklagte nicht deshalb. Durch die Zeugenaussage ist das Einverständniß der Beklagten mit dem zweitägigen Aussetzen Th.'s erwiesen, wie auch, daß er entlassen wurde und nicht von selbst ging. Da die Kündigungsfrist nicht ausgeschlossen war und am Tage der Entlassung kein berechtigter Grund zu derselben vorlag, hat Kläger Anspruch auf die Entschädigung.“ —

Von der Engroshandlung in Hülsenfrüchten Buntebart und Thiede will der Kutscher G. eine Lohnentschädigung von 40 M. zu fordern berechtigt sein. Die Beklagten erheben den Einwand, der Kläger habe die Arbeit verweigert und sei deshalb berechtigter Weise entlassen worden. Der Kläger bestreitet dies und giebt an, er habe nur einen mit acht Zentner Früchten beladenen, vierräderigen Handwagen von der neuen Roßstraße nicht allein nach Neu-Kölln am Wasser fahren wollen, weil ihm diese Thätigkeit zu schwer erschienen sei. Er sei nicht lange vorher vollständig durchnäßt aus Tempelhof zurückgekehrt gewesen. Der Beklagte Buntebart dagegen behauptet, der Kläger sei kräftig genug, solche Lasten zu ziehen, habe dies auch schon öfter gethan und wäre übrigens nur für schwere Arbeiten angenommen worden; der reine „Eigensinn“ habe ihn zu seinem Handeln bewegt. Als Zeuge wird der Sohn des Herrn Buntebart vernommen, der die Ausführungen des Papas bekräftigt. Das Gericht war in seiner Mehrheit der Ansicht, daß dem Zeugen zu glauben sei, dem Kläger sei mit dem Fortschaffen der erwähnten Last nicht zu viel zugemuthet worden. Dessen wiederholte Weigerung, den Auftrag auszuführen, habe zu seiner sofortigen Entlassung berechtigt. Er wäre somit abzuweisen.

Darf ein Arzt, der nach den anerkannten Regeln der Heilkunst und seiner Ueberzeugung nach eine Operation für geboten hält, auch gegen den Willen des Patienten zu einem operativen Eingriff schreiten? Mit dieser vielumstrittenen Frage hatte sich am Donnerstag das Reichsgericht zu beschäftigen. Ein gewisser Klein in Hamburg brachte sein Kind, welches am sogenannten Knochenfraß litt, nach der Lemke'schen Poliklinik. Herr Dr. Lemke stellte dem Vater die Nothwendigkeit einer Amputation vor und der Vater schien davon so überzeugt, daß er sein Kind nach dem Vereinshospital brachte, welches unter Leitung des Dr. med. Waitz steht. Bald wurde ihm die Sache wieder leid, er eilte nach dem Hospital, aber sein Kind war schon chloroformirt. Obwohl eine Operation, da noch kein Schnitt geschehen war, unterbleiben konnte, ließ Dr. Waitz dem Vater sagen, es wäre jetzt zu spät. Klein denunzirte nun den Dr. Waitz wegen Körperverletzung, jedoch das Landgericht Hamburg sprach den Angeklagten frei. Gegen dies Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein und machte geltend, daß eine jede Operation, die gegen den Willen des Patienten bezw. des Vaters desselben von einem Arzte vorgenommen worden ist, sich als Körperverletzung charakterisirt. Der Reichsanwalt entwickelte in längerer Ausführung die verschiedenen Theorien, welche dem Arzte das Recht geben, im Nothfalle operativ einzugreifen, so unter anderem die Binding'sche Berufstheorie und die Gewohnheitsrechts-Theorie von Professor Dr. Oppenheim in Basel, und beantragte selbst Verwerfung der Revision. Das Reichsgericht beschloß jedoch, der Revision des Staatsanwalts stattzugeben. Das Urtheil wurde demnach aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Es ist also hiermit festgestellt, daß jede Operation gegen den Willen des Patienten oder seiner Angehörigen als Körperverletzung anzusehen und als solche strafbar ist.

Soziale Uebersicht.

An die Parteigenossen des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Wir ersuchen hiermit alle Genossen, ganz besonders aber die Mitglieder des Wahlvereins im dritten Reichstags-Wahlkreise, uns energisch bei der Durchführung des Boykotts zu unterstützen. Es gilt zunächst, alle Absatzstellen der sieben in Boykott erklärten Brauereien festzustellen, dabei aber nicht nur die Restaurateure, sondern auch die Grünkram- und Milchhändler, die Kaufleute, die Geschäftshaus- und Fabrikportiers, die Kantinen 2c. in Betracht zu ziehen. Die Resultate sind sofort bis spätestens Donnerstag, den 7. Juni, an den Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu übermitteln. Wir ersuchen aber um streng sachliche Mittheilungen und genaue Adressenangabe der Rechercheure.

Für die Mitglieder der Lokalkommission des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises.
J. A.: Oswald Grauer, Neue Grünstr. 10, I.

Achtung, Hutmacher! Zuzug nach Dresden ist wegen Lohndifferenzen bei Arnold, Erler und Komp. fernzuhalten.

Zuzug nach Wien ist fernzuhalten. Unterstützung für die Ausständigen ist an Rud. Fabian, Wien 16/2, Menzelgasse 12 II., zu senden.

Achtung, Maurer! In Freiburg, Schwedt a. d. O., Tilsit, Danzig und zum Theil in Wandsbeck und Nordenham befinden sich die Kollegen im Streik und ist deshalb der Zuzug nach diesen Orten streng fernzuhalten.

An die Gärtner Berlins und Umgegend. Kollegen! Vor ungefähr 5 Jahren gründeten wir den Zentralverein der Gärtner Deutschlands, der den Zweck haben sollte, die geradezu unhaltbaren Zustände innerhalb unseres Gewerbes zu beseitigen. Höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, Aufhebung des Kost- und Logiewesens und menschenwürdige Behandlung waren die Ziele, die wir uns zunächst gesteckt. Wenn wir nun auch sagen können, daß durch unsere Organisation sich gar manches gebessert hat, so können wir uns andererseits doch nicht verhehlen, daß eine große Anzahl von Kollegen ihr Dasein unter Verhältnissen fristet, die jeder Beschreibung spotten. Woher kommt das? Lediglich durch Eure Theilnahmslosigkeit, durch Eure Gleichgiltigkeit und Denkfaulheit. Es nützt ja doch nichts, es herrscht ja keine Einigkeit, sind die stereotypen Antworten, die man oft zu hören bekommt. Natürlich in 14 Tagen oder 3 Wochen können Jahrhunderte alte Zustände nicht beseitigt werden, dazu gehört jahrelange eifrige Thätigkeit und festes Zusammenhalten, dem Mangel an Einigkeit hilft man am besten dadurch ab, daß man sich selbst erst einmal der Organisation anschließt, dann aber nicht etwa nur seine Beiträge bezahlt und alles Uebrige dem Vorstande überläßt, sondern sich selbst thatkräftig an der Agitation betheiligt. Wir kommen nicht dadurch aus unserer drückenden und beschämenden Lage heraus, daß wir traurig die Ohren hängen lassen, auch nicht dadurch, daß wir mit Diskussionen über die Individualisirung des Individuums und ähnlichem Blödsinn die Zeit todtschlagen, oder in harmonieduseliger Begeisterung eine gütliche Vereinbarung mit unseren Arbeitgebern anstreben, sondern lediglich dadurch, daß wir zur Erkenntniß unserer Klassenlage kommen und unentwegt in diesem Sinne thätig sind. Wohlan denn Kollegen, erwacht aus Eurem Schlaf, werdet Euch Eurer Menschenwürde bewußt und verharrt nicht länger in Eurer bisherigen Lethargie. Aber auch an jene von Euch, die sich schon aufgeklärter dünken und angeekelt von der Dummheit der Kollegen sich nur im politischen Leben bethätigen, wenden wir uns, auch Ihr seid verpflichtet, Euch uns anzuschließen, denn bedenkt, daß der ehrenvollste Platz eines Kämpfers für Freiheit, Wahrheit und Recht da ist, wo die Unwissenheit am größten. Eure Pflicht und Schuldigkeit ist es in erster Linie, in den Kreisen der Kollegen, Aufklärung zu verbreiten. Gleichzeitig fordern wir auch diejenigen Kollegen, welche ein eigenes Geschäft haben auf, sich ihrer Zugehörigkeit zur Partei nicht nur dann bewußt zu werden, wenn es gilt, den Parteigenossen ihr Geschäft in Erinnerung zu bringen, sondern wenn es ihnen ernst ist mit ihren Betheuerungen, auch die Opfer, welche die Bewegung heischt, tragen zu helfen und sich ebenfalls unserer Organisation anzuschließen.

Darum erscheint alle ohne Unterschied in der am 6. Juni, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstraße 75 stattfindenden Versammlung.

Die Zahlstelle Berlin.

Achtung, Weber! Verlockende Anerbieten werden von einer brasilianischen Ausbeuter-Gesellschaft deutschen Webern gemacht. Dieselbe sucht Weber für Brasilien zu engagiren und verspricht hohe Löhne; einer Arbeiterin z. B. 32 M. Wochenlohn, freie Hinfahrt und nach zweijährigem Aufenthalt freie Rückfahrt. Der Kontrakt enthält aber nach dem „Konfektionär“ verschiedene sehr verfängliche Klauseln, so daß die größte Vorsicht geboten erscheint.

Achtung, Hausdiener, Packer und Berufsgenossen! Heute Abend findet im Neuen Klubhause, Kommandantenstr. 72, eine Verbandsversammlung statt, welche Stellung zu den Beschlüssen des 1. Berufskongresses nehmen soll. In anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es nothwendig, daß alle Mitglieder des Verbandes pünktlich erscheinen. Der Vorstand.

Der Streik der Maurer Freiburgs hat eine ungünstige Wendung zum Nachtheil der Arbeiter genommen, indem die Streikenden den Zuzug nicht mehr fernhalten konnten. An der Starrköpfigkeit der Unternehmer scheiterte jeder Versuch, um ein Uebereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herbeizuführen. In der am 1. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Streik einstweilen als beendigt zu erklären, jedoch den Zuzug noch strengstens fernzuhalten. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Kollegen, dieses zu beachten.

Sämmtliche arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck dieser Zeilen gebeten.

Das Streikkomitee. J. A.: J. Häusel.

Vom Zentralverband Deutscher Schuhmacher wird im Interesse der ausgesperrten Schuhmacher in Burg ein Flugblatt verbreitet, dem wir folgendes entnehmen:

An alle Männer und Frauen des Arbeiterstandes!

In Burg haben eine Anzahl Schuhfabrikanten ihre Arbeiter und Arbeiterinnen aus nichtigen Gründen von der Arbeit ausgesperrt, um sie durch Hunger rechtlos zu machen. Und trotzdem die Arbeiter und ihre Vertreter den Fabrikanten die weitgehendsten Konzessionen gemacht haben, um die Differenz auszugleichen, haben die Herren aus purem Hochmuth dieselben zurückgewiesen. Männer und Frauen des Arbeiterstandes! Ihr könnt diese Herren für ihren Hochmuth strafen, wenn Ihr keine Waare in deren Läden kauft! Steht Euern bedrängten Standesgenossen und Genossinnen bei! Schuhgeschäfte von Burger Schuhfabrikanten befinden sich in folgenden Städten:

Berlin: Konrad Tack, Dresdenerstr. 129, Rosenthalerstr. 14, Potsdamerstr. 57/58, Andreasstr. 50 und Oranienstr. 65. Außerdem sollen noch neu eingerichtet werden je ein Geschäft in der Alten Jakobstraße und Brunnenstraße. Frankfurt a. M.: Konrad Tack, Fahrgasse 109. Chemnitz: Konrad Tack, Taubenreuther. Magdeburg: Gleiche u. Grabow, Breiteweg 69/70 und Königshof. Halle a. S.: Tack, Schmorstr. 8. Potsdam: Konrad Tack, Brandenburgerstr. 49; Böhme, Nauenerstr. 41; R. Jahn, Nauenerstr. 43. Stettin: Tack u. Ko., Heumarkt 1, Reepschlägerstr. 9. Kiel: Tack u. Ko. Leipzig: Tack u. Ko., Reichsstr. 13. Halberstadt: Zwicken 1 und 2. Zwickau i. S.: Hauptmarkt 11. Gera (Reuß): Tack u. Ko., Humboldstr. 2.

Zu beziehen sind die Flugblätter für Berlin und Umgegend durch den Unterzeichneten. Ferner bitten wir uns bekannt zu geben, wo außerdem Schuhwaaren von den Fabrikanten aus Burg verkauft werden.

J. A.: A. Fleischer, Höchstestr. 11, 2 Tr.

Vom Schuhmacherstreik in Burg. Der Fabrikant Tack als Anführer der Burg-Herren hat dem Abg. W. Bock mit-

Freie Volksbühne.

Das dreiaktige Schauspiel: „Das Fest auf der Bastille“ von Franz Held, das am Sonntag Nachmittag im „National-Theater“ als Juni-Vorstellung gegeben wurde, stellt uns hinein in den Anfang der französischen Revolution von 1789. Das Fest auf der Bastille giebt der Marquis de Launay, der auf dieser Zwingburg des Despotismus als Gouverneur kommandirt. Er giebt es wenige Tage nach der Einberufung der Reichsstände und wenige Wochen vor der Zerstörung der Bastille. Und das Stück endet damit, daß das berüchtigte Staatsgefängniß, in dem wir noch kurz vorher die „vornehme“ Gesellschaft auf der Plattform des Gebäudes dicht über den Köpfen der Gefangenen tafeln sahen, von dem noch mit dem Proletariat vereinigten Bürgerthum erstürmt wird.

Jeder weiß, daß die Bastille nicht die schlimmste unter den Sünden der französischen Monarchie war. Aber sie galt dem Volke nun einmal dafür. Sie war gewissermaßen das Symbol des Despotismus, und deshalb mußte sie zuerst fallen. Ihr Fall war keine Vorbedingung für das Gelingen der Revolution, aber er war dem Volke ein persönliches Bedürfniß, das man ohne weiteres begreift.

Franz Held hat dem Sturm auf die Bastille eine noch persönlichere Färbung gegeben, indem er ihn mit einem Familienschicksal verknüpfte. Führer des die verhaßte Zwingburg erstürmenden Volkshaufens wird der Sohn eines Ehepaares, das hinter den Mauern der Thürme schmachtet. Dadurch wird der schon an sich sehr dankbare Stoff, der dem Gebiet des rein Menschlichen ohnedies viel näher steht als der Politik, unserem Herzen noch mehr genähert und die Handlung in ihrer Wirksamkeit noch ganz außerordentlich gesteigert. Camille Thuriot, der als Lakai zu dem Gouverneur geht, um sich seinem gefangenen Vater nähern zu können, gelangt nach vielen Mühen zu der Mutter, die er hier gar nicht vermuthete, und zu dem Vater. Aber in dem Augenblick, wo das unter seiner Führung die Bastille stürmende Volk sich zur Befreiung der Gefangenen anschickt, findet er die Eltern todt. Die Mutter ist auf Befehl des Gouverneurs erdrosselt worden, und der Vater ist über ihr sterbend zusammengebrochen. Camille ergreift den Gouverneur, bevor noch das Volk über ihn richten kann, und wirft ihn über die Thurmzinne hinab in die Tiefe.

In dieser kurzen, nur das Gerippe der Handlung bloßlegenden Wiedergabe nimmt sich das Stück mehr wie ein Schauerdrama aus. Der Verfasser hat sich von diesem übel beleumundeten Genre der Dramatik auch wirklich nicht ganz fern zu halten gewußt. Am Ende ist es bei dem gegebenen Stoff überhaupt schwer, an dieser Klippe ganz ohne Schaden vorbei zu kommen.

Trotzdem ist das Stück literarisch werthvoll als Zeitbild. Wenn man es nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachten will, dann ist fast jede Figur, die darin vorkommt, und jeder Satz, der gesprochen wird, interessant und bedeutungsvoll. Sehr gut sind die Vertreter der „oberen Zehntausend“ des damaligen Paris charakterisirt. Ueberhaupt ist die Schilderung der Zustände, die zur französischen Revolution führten, mit großem Geschick mit der Handlung des Stückes verwoben. Fast nirgends begegnet man dem Leitartikel-Ton, in den die Verfasser solcher Stücke nur zu leicht verfallen. Und das Elend des Proletariats ist in manchen Auftritten mit wenigen Strichen außerordentlich packend dargestellt. Sehr interessant ist auch der Kontrast gestaltet, der sich dem Verfasser in der Veranstaltung eines Festes gerade auf der Bastille von selbst zur Ausbeutung darbot.

Aber viele dieser durchaus beachtenswerthen Vorzüge des Stückes können leider nur bei der Lektüre zu voller Geltung kommen. Bei der Aufführung muß, um die Bühnenwirksamkeit nicht zu sehr abzuschwächen, manches wegfallen, was zur Vollständigkeit des Gesammtbildes eigentlich doch unentbehrlich ist, und manches wiederum durch die, den Knalleffekt liebende Kunstfertigkeit des Regisseurs in den Vordergrund gerückt werden, was thatsächlich eher zu entbehren wäre. In dem Trubel der Massenauftritte scheint uns noch manches Wort zu Boden gefallen zu sein, das dem Rothstift des Regisseurs ursprünglich (und mit Recht) entgangen war. Wer Herrn Held und sein Stück nur nach der Aufführung vom Sonntag beurtheilt, thut ihm schweres Unrecht. Man muß, um beide richtig würdigen zu können, in der That das Buch lesen. Dann wird man finden, daß Herr Held ein unleugbares Talent besitzt. Aber man merkt freilich auch dann erst richtig, daß dieses Talent einen leider ebenso unleugbaren Zusatz von einer konfusen Verschrobenheit enthält, der dem Stück und seinem Verfasser bei einem weniger freundlich gestimmten Publikum leicht hätte gefährlich werden können.

Die „Freie Volksbühne“ erwies sich für das Gebotene dankbar und applaudirte lebhaft, wenn auch nicht mit der gewohnten Einstimmigkeit. Die Aufführung des Stückes bietet ganz außerordentliche Schwierigkeiten, nicht nur wegen der sehr komplizirten Szenerie, sondern auch wegen der Menge redender Personen. Das „National-Theater“ hat sie überwunden, so gut es eben gehen wollte. Für die wichtigeren Rollen hatte man eine beträchtliche Anzahl von Gästen angeworben, so: Friedrich Basil (Gouverneur), Clementine Krauß (seine Gattin), Julius Wessels (sein Sohn), Bernhard Vorwerk (Camille Thuriot), Paul Pauli (Unteroffizier der Invaliden der Bastille) u. s. w. Die beachtenswertheste Leistung bot Herr Vorwerk. Unter dem Personal des „Nationaltheaters“ trat Herr Rhode-Ebeling (der alte Thuriot) vortheilhaft hervor.

Alles in allem bedeutet diese Aufführung vielleicht doch keinen ganzen Erfolg. Aber selbst wenn die „Freie Volksbühne“ damit ihrem vierten Spieljahr, das mit den Juni-Vorstellungen sein Ende erreicht, einen weniger glücklichen Abschluß giebt, so kann der Gesammterfolg dieses Jahres doch nicht geschmälert werden. Unter den zehn Vorstellungen (mit elf Stücken) war kein einziger wirklicher Mißerfolg. Der Spielplan wies auch diesmal wieder eine solche Mannigfaltigkeit auf, daß er jedem Geschmack gerecht werden konnte. Von den deutschen Klassikern und ihren Nachtretern kamen Schiller mit „Kabale und Liebe“ und Gutzkow mit „Uriel Akosta“ zum Wort, von den Modernen Anzengruber mit „Meineidbauer“ und „Kreuzelschreiber“, Hauptmann mit „Die Weber“, Sudermann mit „Heimath“ und „Sodoms Ende“ und Held mit „Fest auf der Bastille“. Die skandinavische Literatur war vertreten durch Björnson mit „Fallissement“ und die Schriftstellerin Edgreen-Leffler mit „Wie man wohlthut“.

getheilt, daß die Unternehmer sich den Wünschen der Arbeiter nicht fügen werden. Des Weiteren will Herr Tack wegen „Erpressung" gegen den Abg. Bock klagbar werden; er behauptet, daß das Flugblatt des Vertrauensmanns Deutscher Schuhmacher „von der Wahrheit abweicht". Darauf wird den Unternehmern vom Schuhmacher-Fachblatt folgende Antwort zu Theil: Wo das Flugblatt von der Wahrheit abweicht, sagen die Burg-Herren nicht, weil ihnen das unmöglich ist, nachzuweisen. Haben nicht die fünf Fabrikanten, deren Arbeiter mit dem Streik der Tack'schen Fabrik garnichts zu thun hatten, dieselben ausgesperrt? Antwort, Ihr wahrheitsliebenden Fabrikanten! Hat Euch der Vertrauensmann Bock und die Kommission nicht die Konzession gemacht, „kein Fabrikant soll gehalten sein, die Arbeiter, die in seiner Fabrik standen, wieder in Arbeit zu nehmen, wenn solche dabei sind, die er nicht will"? Warum verschweigt Ihr wahrheitsliebenden Herren diese Thatsache dem Burger Publikum? Ob wir berechtigt sind, die „Herren" durch „Erpressung" zum Frieden zu zwingen? Jedenfalls so berechtigt, wie die Herren, unsere Kollegen auf eine schwarze Liste zu setzen, an die auswärtigen Fabrikanten zu senden und unsere Kollegen zu boykottiren. Ihr haßt den Verein, welcher in ruhiger, gesetzlicher Weise die Rechte seiner Mitglieder vertritt, und wollt ihn vernichten, das ist der einzige Grund des Kampfes, alles andere, was Ihr vorschützt, ist eine Spiegelfechterei, um das Publikum zu täuschen. „Ich, der Kapitalist, herrsche und befehle Euch, und was auch vorkommt, Ihr Arbeitsvolk habt Euch zu beugen. Widerspruch wird durch Hunger resp. Entlassung geahndet." Das ist der oberste Grundsatz der Unternehmer.

Der Weberstreik in Glauchau, von dem wir bereits kurz mittheilten, ist nicht durch den vielbesprochenen „Terrorismus der Arbeiter" hervorgerufen, sondern lediglich durch das brutale Auftreten der Unternehmer verursacht worden. Im Auftrage der Arbeiter wurde bei dem Fabrikanten der Arbeiterausschuß vorstellig, die jetzigen Löhne um 25 pCt. zu erhöhen, d. h. sie auf die vorjährige Höhe zu bringen. Um die Bescheidenheit dieser Forderung ins rechte Licht zu setzen, mögen hier die Hungerlöhne folgen, die in der Fabrik von Bäßler u. Ko. gezahlt werden. Ein Arbeiter verdient dort die Woche 6, 7 bis 8 M., ja es ist vorgekommen, daß in 9 Arbeitstagen 5 M. 50 Pf. verdient wurden. Der Ausschuß wurde kurz abgewiesen mit der Drohung, daß wenn nach Verlauf von einer halben Stunde nicht alle an der Arbeit wären, das „Zeug" angehalten und die Fabrik geschlossen würde.

Und diese Drohung wurde auch ausgeführt. Ehe die Arbeiter ihre Lage betrachten und berathen konnten, was nun zu machen sei, blieb das „Zeug" stehen. Somit wurden die Arbeiter zum Streik gedrängt. Nun wählten die Arbeiter sofort ein Streikkomitee und meldeten für den folgenden Tag eine Versammlung an. In derselben haben sie nun ihre Forderungen festgesetzt. Dieselben sind:

1. Der alte Lohn soll wieder gezahlt werden.
2. Das Putzen der Waare soll außerhalb der Fabrik geschehen auf Kosten des Geschäfts, damit der Arbeiter nicht den Stuhl tagelang stehen lassen muß.
3. Die hohen Abzüge von 1 M. 30 Pf. und darüber sind nicht in Einklang zu bringen mit den niedrigen Löhnen. Es darf nie mehr Abzug stattfinden wie 1 pCt. bei fehlerhaften Stücken.
4. Die Lohnzahlung nicht mehr Mittwoch, sondern Freitag stattfinden zu lassen.
5. An obigen Forderungen ist die Bitte(!) geknüpft, diejenigen Arbeiter, welche von ihren Mitarbeitern in das Streikkomitee gewählt worden sind, bei Wiederaufnahme der Arbeit nicht zu maßregeln.

Der Muth unter den 200 streikenden Arbeitern ist ein guter, und die Bürger und Geschäftsleute Glauchau's erklären den Streik für vollständig berechtigt, da bei solchem Verdienst doch kein Mensch existiren kann.

Zuzug ist streng fernzuhalten.

Steinbrecherstreik. Am 1. Juni legten auf dem Steinbruch von Emil Schleinitz, Klein-Naundorf bei Dresden, 10 Arbeiter die Arbeit nieder, da der neue Tarif für Steinbruchsarbeiten nicht anerkannt wurde. Der Tarif fordert eine mäßige Erhöhung der früheren Lohnsätze. So verlangen die Arbeiter z. B. für in gefällten Sandstein bearbeitete Waaren, fertig bis zum Aufladen, cbm 9 M. Bei hartem Stein 25 pCt. Zuschlag, und vom Stock gearbeitet 50 pCt. Zuschlag. Zuzug ist streng fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Zuschriften an Restaurant „Prinzenhöhe", Kunnersdorf.

Ein Bauarbeiter-Streik steht in Braunschweig bevor. Die Arbeiter hatten sich in früheren Jahren einen Stundenlohn von 42 Pf. erkämpft, die Unternehmer haben jedoch im Laufe der Zeit diese Löhne herabgedrückt. Eine öffentliche Maurerversammlung hat nun beschlossen, Mann für Mann auf allen Bauten dafür einzutreten, den Stundenlohn von 42 Pf. wieder zu erlangen.

Einen Beitrag zur Nothlage der Landwirthschaft und die Handhabung der Einschätzung auf dem Lande lieferte ein kürzlich in Vietz zum Austrag gebrachter Beleidigungsprozeß. Ein Brauereibesitzer H. hatte zu einem Bekannten gesagt, die niedrige Einschätzung des Gutsbesitzers Feuerheim sei nur möglich gewesen, weil er ein Freund des Landraths sei. Auf die Klage des Landraths wurde H. zu einer Geldstrafe von 100 M. verurtheilt, nachdem das Gericht den angebotenen Wahrheitsbeweis abgelehnt hatte. Erst nachdem das Reichsgericht die Sache zur erneuten Verhandlung zurückgewiesen hat, kann der Angeklagte den Wahrheitsbeweis antreten und der ergiebt:

„Der Gutsbesitzer F. ist der einzige Sohn eines wohlhabenden Mannes, dessen Nachlaß verschieden — vom Landrath auf 40—50 000 Thlr., von Nachbarn auf 3—400 000 M. geschätzt wird; ein guter Bekannter kennt die Vermögensverhältnisse des F. näher; er habe vom Vater ein „großes" Vermögen geerbt. F. hat seinen Grundbesitz verpachtet und zieht daraus über **9000** M. Pacht (bei 177 M. Grundsteuer); er ist bei einer Stärkefabrik mit **50 000** M. betheiligt, aus welcher er nur **500** M. Einnahme gehabt hat; er betreibt eine Ziegelei, welche ihm nur wenig Ertrag gebracht hat, während andere Ziegeleibesitzer den Ertrag kleinerer Ziegeleien mit 3500 M. angeben und den Ertrag der F.'schen Ziegelei allein auf 4—5000 M. schätzen! Der Landrath meint freilich, F. hätte ja seine Steine billiger verkaufen oder verschenken können! F. hat zwar 4 Häuser, sie bringen aber nur 75 M. Einkommen! Er hat einen Wald gekauft für **100 000** M., welcher aber garnichts einbringt. Die Jagd wird zwar auf einen Pachtwerth von 3—6000 M. geschätzt, er verzichtet aber auf diese Einnahme; er beschießt die Jagd selbst; bei seinem Hause unterhält er durch einen angestellten Gärtner einen Luxusgarten. Und das alles bei **3162** Mark Einkommen! Denn so hat Herr F. sich selbst eingeschätzt, während die Voreinschätzungs-Kommission des Ortes sein Einkommen auf 10 000 M. schätzte und die Veranlagungs-Kommission sich mit 4200 M. begnügte; die zugesetzten 1000 M., meinte der Landrath bei der Gerichtsverhandlung, würden auf Reklamation des Veranlagten wieder abgesetzt worden sein! F. stellt seinen Einnahmen 12 186 M. Zinsen und Leibgedinge gegenüber, wonach nur 3162 M. Einkommen blieben! Den geringen Ertrag der Ziegelei begründet er mit etwa 4000 M. „Reparaturausgaben"! Das erregt keineswegs das Bedenken der Veranlagungs-Kommission, welche den Ertrag kleinerer Ziegeleien desselben Ortes auf das Dreifache veranschlagt! Der Staatsanwalt glaubt zwar, daß der Angeklagte H. von der Unrichtigkeit der Einschätzung des F. überzeugt gewesen sei, die Verhandlung habe aber nachgewiesen, daß objektiv F. richtig veranlagt wäre. H. wird abermals zu 100 M. Strafe verurtheilt und büßt sein unvorsichtiges Wort mit mindestens 1000 M. Kosten."

Wozu die Polizei da ist. Die Hüter der Ruhe und Ordnung sind dazu da, den Staat aufrecht zu erhalten und wenn sie nebenher noch Zeit haben, bei Lohnkämpfen die Streikbrecher unter ihren Schutz zu nehmen, so geschieht das eben auch nur im Interesse der lieben „Ordnung", und es sind höchstens die bösen Rothen, die das nicht einzusehen vermögen. Diese hohe Aufgabe wurde auch der Polizei bei dem Streik der Metallarbeiter der Firma Kleyer in Frankfurt a. M. wieder zu theil. Kurz vor dem nunmehr beendigten Streik erhielt ein Mannheimer Genosse folgenden Brief:

An Herrn . . . . . .
Schlosser in Mannheim

Antwortlich Ihres gestrigen Schreibens können Sie sofort bei mir eintreten. Natürlich müssen Ihre Papiere in Ordnung sein und Sie haben sich meiner Fabrikordnung zu unterwerfen. Ich bemerke noch, daß augenblicklich ein Theil meiner Arbeiter streikt. Aus diesem Grunde benutzen Sie, vorausgesetzt, daß Sie hierherkommen, am besten den Weg von dem Opernhause über die Mainzerlandstraße nach meiner Fabrik, da auf diesem die Schutzmannschaft dafür sorgt, daß die Neuankommenden nicht durch die Streikenden belästigt werden.

per Firma Heinrich Kleyer.
(Unterschrift unleserlich.)

Einen Kommentar braucht dieser Brief nicht.

Ein Antrag auf Pensionirung und Altersunterstützung wird dem nächsten schwedischen Reichstag seitens der Hebeammen zugehen. Diese, 2500 an der Zahl, haben bereits 1887 eine Petition in gleichem Sinne an den Reichstag gelangen lassen. Sie verlangen, daß jede Hebeamme im Alter von 55 Jahren eine jährliche Pension von 300 Kronen erhält; jede der Pensionärin selbst soll verpflichtet sein, innerhalb der letzten 25 Jahre jährlich 10 Kronen in die Kasse einzuzahlen.

Ein Riesenkartell. Während in Deutschland die Brauindustrie das Bestreben zeigt, sich zu kartelliren, um dem Konsumenten und dem Arbeiter gleichzeitig das Fell über die Ohren zu ziehen, besteht in Amerika bereits eine solche Verbindung, ein „Pool", der an Bedeutung alle ähnlichen überragt. Die „New-Yorker Staats-Ztg." meldet, daß die Bierfrage für die Gastwirthe zu einer solchen Kalamität geworden ist, daß sie beabsichtigen, die Hilfe der Gerichte gegen diesen gemeingefährlichen Pool anzurufen. Die Wirthe sollen gezwungen sein, gegen ihren Willen bestimmte Biere zu führen und sich auch in anderen Beziehungen dem Wollen des allmächtigen Pools zu fügen. — Ob die „Staatsgewalt" hierbei etwas ausrichten wird, darf nach den vorliegenden Erfahrungen billig bezweifelt werden.

Vermischtes.

Wilhelm Roscher, der über ein halbes Jahrhundert, den größten Theil der Zeit, an der Universität Leipzig Lehrer der Nationalökonomie war, ist gestern im Alter von fast 77 Jahren in Leipzig gestorben. Seine Bedeutung liegt weniger in den kleineren wirthschaftshistorischen Schriften, die manches anregende und bemerkenswerthe enthalten und die nachhaltigen Einfluß auf die historische Behandlung der Nationalökonomie auf deutschen Universitäten ausübten, sondern in seinem „System der Volkswirthschaft", das alles eher als ein System, nichts anderes als ein unbedeutendes, jeder Originalität entbehrendes, wenn auch fleißig zusammengestelltes Lehrbuch ist. Daß dieses in einzelnen Bänden in mehr als 20 Auflagen erscheinen und in mehrere Sprachen übersetzt werden konnte, spricht weit weniger für die Bedeutung Roscher's, als für die Genügsamkeit unserer Bourgeoisie bei der Beschaffung ihrer nationalökonomischen Bildung.

Das Opfer eines abgefeimten Betruges ist unlängst der Briefträger R. bei dem Postamte in L. geworden. An einem Morgen im November betrat R. das Komptoir des Fabrikbesitzers H., an welchen er verschiedene Briefe und eine Postanweisung über 150 M. zu bestellen hatte. Im Komptoirraum traf er nur den ihm bekannten Buchhalter R. an, dem er die Briefe übergab. Auf die Frage, wo Herr H. sei, deutete der Buchhalter auf die Thüre des anstoßenden Nebenzimmers und schickte sich an, in dasselbe einzutreten. Hierbei nahm er dem Briefträger, der noch mit der Postanweisung wartete, diese aus der Hand, indem er erkennen ließ, er wolle dem Prinzipal die Anweisung nebst den Briefen gleich selbst übergeben. Der Briefträger, der gegen den Buchhalter keinen Argwohn hatte, ließ dies geschehen. Als der Buchhalter die Thür hinter sich geschlossen hatte, vernahm der Briefträger auch bald die ihm wohlbekannte Stimme des Herrn H., der eine Frage an den Buchhalter richtete. Nach kurzer Zeit kehrte der Buchhalter R. in das Komptoir zurück und gab dem Briefträger die vollzogene Postanweisung. Der Briefträger erkannte in der Quittung die Schriftzüge des Herrn H. und zahlte nunmehr unbedenklich dem Buchhalter die Summe von 150 M. aus.

Nach einigen Wochen kam zu Tage, daß der Buchhalter R. das Vertrauen seines Prinzipals in schmählicher Weise getäuscht und im Geschäft desselben eine ganze Reihe von Betrügereien verübt hatte. Es wurde gegen R. die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Nachdem R. bereits in Haft saß, mußte der Briefträger R. zu seinem großen Schrecken erfahren, daß er ein Opfer dieses Gauners geworden war. Bei einer Nachfrage nach der erwähnten Postanweisung hatte sich nämlich herausgestellt, daß der Fabrikbesitzer H. weder von der Postanweisung, noch von der Auszahlung des Geldes etwas wußte; er war an jenem Morgen als die Bestellung stattfand, überhaupt nicht zu Hause gewesen. Auf diesen Umstand hatte R. auch sein Gaunerstück gebaut. Indem er nicht nur die Handschrift, sondern auch die Stimme seines Prinzipals gut nachzuahmen verstand, hatte er damals in dem Nebenzimmer die Sprache desselben so geschickt kopirt, daß der Briefträger R. im anstoßenden Komptoir keinen Augenblick zweifelte, es sei wirklich der Herr H. im Nebenzimmer und spreche mit dem Buchhalter. Als R. sodann in der Quittung der Postanweisung auch die Handschrift des H. erkannte, hatte er ohne Bedenken die Postanweisung dem Buchhalter ausgezahlt.

Als der Betrug des letzteren erwiesen war, hat der Briefträger R. dem Fabrikbesitzer H. den Betrag von 150 M. voll erstattet — „aus seinen Ersparnissen", setzt die diesen Fall mittheilende „Deutsche Verkehrs-Zeitung" hinzu. Unsere Leser wissen aus unseren häufigen Schilderungen der Einkommensverhältnisse der Post-Unterbeamten, daß die gedrückten, erbärmlich besoldeten Beamten genau so wenig Gelegenheit zum Sparen haben wie die Arbeiter, und daß es das dankbare Publikum ist, das die unzulängliche Pflichterfüllung der Postverwaltung dieser Beamtenkategorie gegenüber durch Trinkgelder, Neujahrsgeschenke u. s. w. verschleiern hilft. Wir glauben der Wahrheit näher zu kommen, als die „Dt. B. Ztg.", wenn wir annehmen, daß der unglückliche Briefträger R., um den Betrag zu decken, die Hilfe des Post-Vorschuß-Vereins in Anspruch genommen hat. Seine Hoffnung, daß die in sehr guten Verhältnissen lebenden Anverwandten des Schwindlers ein menschliches Rühren empfinden und ihm den entstandenen Verlust ersetzen werden, wird der Briefträger wohl bald als eine falsche erkennen. Die, „die etwas haben", gehören bekanntlich nicht zu den Freigebigen. Uebrigens wurde hier in Berlin vor wenigen Monaten an einem Briefträger der Packetfahrt-Gesellschaft ebenfalls ein Betrug verübt, dem der hier geschilderte auf's Haar gleicht.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

G. R., Spandauerstraße. Auch wir haben s. Z. Nachrichten ganz desselben Inhalts über diese Affäre gebracht.

M. 47. Kommen Sie in die Sprechstunde.

W. K. 100. Wenden Sie sich an die städtische Schuldeputation.

J. O. 92. Wenden Sie sich an den Arbeitsnachweis Annenstr. 39.

R. R. Fragen Sie an im Arbeitsnachweis der Holzarbeiter Annenstr. 39.

H. Th. 66. Es muß zur Verhandlung vom Kläger geladen werden.

P. B. 131. 1. Nein. 2. Lassen Sie sich verklagen.

Einkommensteuer. Sie müssen auch dort zahlen, weil sie dort Eigenthümer sind.

W. W., Wiesenstraße. Sie können den alten Vormund auf Herausgabe der Sachen verklagen.

F. K. Nein.

---

die französische durch Mélesville-Duveyrier mit „Michel Perrin". Das historische Stück („historisch" im weitesten Sinne gefaßt) war mindestens vier Mal, das Lustspiel zwei Mal vertreten. Daß die älteren Mitglieder der „Freien Volksbühne" mit diesem Jahre die dramatischen Schöpfungen Sudermann's vollständig, von den Stücken Anzengruber's wenigstens die wichtigsten annähernd vollständig kennen gelernt haben und vor allem mit Hauptmann's „Weber" bekannt geworden sind, soll noch besonders hervorgehoben werden. Die „Freie Volksbühne" hat sich der Unterstützung, die ihr von dem arbeitenden Volke zu Theil wird, auch in ihrem vierten Jahre würdig erwiesen. Sie darf ihrem fünften Jahre mit derselben Zuversicht entgegensehen.

Br.

Literarisches.

Karpeles. Die Arbeiter des mährisch-schlesischen Steinkohlenreviers. I. Band. 1. Heft. Leipzig 1894. Der Verfasser dieser von uns in Nr. 51 besprochenen Schrift, sendet uns die folgende Berichtigung:

1. Es ist ein Irrthum, daß die von mir benutzten Lohnlisten keine einwandfreie Quelle seien. Denn diese Lohnlisten sind nicht etwa von den Unternehmern für meinen Gebrauch erst zusammengestellt worden. Ich habe nur die wirklichen, authentischen Lohnregister benützt, das sind die Aufschreibungen, auf grund deren die Lohnzahlungen erfolgten. Die Lohnlisten für einen Betrieb und Monat bilden einen stattlichen Folioband. Das mir zur Verfügung gestellte und von mir bearbeitete Material hatte den Umfang von beinahe 1700 Foliobänden. Niemand wird annehmen, daß die Unternehmer für mich 1700 Foliobände gefälscht haben — hierzu fehlte, wenn man schon Dolus vermuthen wollte, dessen Vorhandensein ich aber entschieden bestreite — auch die physische Möglichkeit, da mir die Lohnlisten in der Regel einige Tage nach meinem Ansuchen übergeben wurden.

2. Warum ich die Lohnstatistik für die (fünf nicht vier) Jahre 1887—1891 monatsweise aufgemacht habe, habe ich (S. 6f. 16 f.) ausführlich genug begründet. Und was ich durch die vorliegenden Tabellen geben wollte, habe ich dahin charakterisirt, daß „die aus ihnen vermittelten Erkenntnisse zwar auch für die Beurtheilung der ökonomischen Lage der arbeitenden Klasse von Bedeutung sind, da sie das durch die Individual-Zählkarten und Zählbogen gewonnene Material in mancher Hinsicht ergänzen, daß ihr eigenthümlicher Werth mir jedoch in den Beiträgen zu liegen scheine, welche sie für die nationalökonomischen Lehren vom Arbeitslohne liefern." (S. 14.) Da es sich also für mich nicht darum gehandelt hat, „ein Bild von den wirklichen Arbeiterverhältnissen zu geben," wie der Herr Referent behauptet, so konnte ich die Methode nicht für eine von mir gar nicht gewollte Darstellung wählen.

3. Es ist ein Irrthum „daß der Verfasser bald nach Kalendermonaten, bald nach Monaten von 4 Wochen, bald nach sogenannten Bergmonaten (von 5 Wochen) zu rechnen gezwungen ist." Vielmehr verhält es sich so, daß für einen Theil der Arbeiter die für den Kalendermonat gezahlten Löhne, für einen anderen Theil die für den sog. Bergmonat gezahlten Löhne (d. i. für 4 oder für 5 Wochen) dargestellt werden mußten.

4. Warum in den vorliegenden Tabellen die Arbeitszeit nicht berücksichtigt ist, habe ich ebenfalls ausführlich begründet (§ 19). Er geschah wiederum, weil nicht die sozialpolitische Seite der Lohnfrage behandelt wird.

5. Die vier Punkte, welche der Herr Referent erwähnt und welche den Plan meiner Darstellung der sozialen Lage der Arbeiter erkennen lassen sollen, beziehen sich nur auf einen Theil meines Materiales, soweit es nämlich durch die Individual-Zählkarten gewonnen wurde.

6. Der Herr Referent spricht von den 94 886 Arbeitern, deren Löhne ich erhoben habe. Dies ist unrichtig. Im ganzen Revier sind nur etwas über 20 000 Bergarbeiter beschäftigt. Die Zahl 94 886 bedeutet vielmehr die Zahl der Individualzählkarten, welche nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für deren Angehörige und Wohngenossen angelegt wurden.

7. Aus der Einleitung zu meiner Arbeit hätte der Herr Referent ersehen können, daß in den folgenden Heften alle sozialpolitisch relevanten Verhältnisse von mir mit großer Genauigkeit erhoben worden sind, daß ich z. B. nicht nur überhaupt Jahreslöhne, sondern für eine bedeutende Zahl von Arbeitern die Jahreslöhne für eine Periode von 20 Jahren erhoben und die Arbeitszeit nicht nur nicht vernachlässigt, sondern für jeden Arbeiter die Anzahl der im Jahre 1891 verfahrenen Stunden und den für jede Stunde entfallenden Lohn berechnet habe. —

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinr. Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nummer 36 hat unter anderem folgenden Inhalt: Die Wohnungsmiethe im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches. Von Amtsgerichtsrath O. Jastrow. Kinderarbeit in der deutschen Zündhölzchen-Industrie. Zur Lage der Telephonistinnen. Die süddeutsche Gewerbe-Inspektion im Jahre 1893. Von Dr. Max Quarck. Zur Frage der Armenversorgung alter Leute in England. Von Barrister Stephen N. Fox. Schulverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika.

„Lichtstrahlen", Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. Zugleich Unterhaltungsblatt und literarischer Wegweiser für das Volk. Erscheint 14 tägig in Heften (48 Seiten größtes Oktav) zum Preise von 25 Pf. = 15 Kr. = 35 Cts. (Verlag: Magazin für Volksliteratur, F. Harnisch u. Co., Berlin W. 30.) Soeben erschien das 17. Heft des 4. Jahrganges.

Illustrirtes Familienbuch der Naturheilkunde von Ludwig Rezhäufer. Leipzig, Verlag von C. Schremmel. 35 Lieferungen à 20 Pf.

Zeitschrift für Hypnotismus, Suggestionstherapie, Suggestionslehre und verwandte psychologische Forschungen. Verlag von Hermann Brieger, Berlin SW., Kochstr. 32.

Natur und Haus. Illustrirte Zeitschrift für alle Liebhabereien im Reiche der Natur. Redaktion: Dr. L. Staby und M. Hesdörfer. Heft 15, 16, 17. Verlag von Rob. Oppenheim, Berlin.

Die Wohlfahrt. Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Josef Berauer, Reichenberg (Böhmen), Friedländerstr. 12. Abonnementspreis pro Jahr 1,50 fl. = 3 M. Einzelne Hefte 15 kr.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Pötzsch in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.